

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

36. Sitzung, Montag, 21. Januar 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

4	Th. /E * 4	4 • 1		
1.	Mit	tαι	nno	non
1.	TATIF	LCII	lunz	
				,

– Zuweisung von neuen vorlagen	. Seite	2203
Antwort auf eine Anfrage	. Seite	2203
- Sitzungsplanung	. Seite	2203

- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage..... Seite 2203

2. Bewilligung eines Kredites für die Erweiterung und die Umstrukturierung des Obergerichts

3. Lockerung des Nachtflugverbots

4. Wache mit geladener Waffe

5.	Kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeug-	
	haus	
	Dringliches Postulat von Renate Büchi (SP,	
	Richterswil), Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und	
	Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom	
	3. Dezember 2007	
	KR-Nr. 367/2007, RRB-Nr. 1963/19. Dezember 2007	
	(Stellungnahme)	Seite 2239
6.	Bevölkerungsschutzgesetz (BSG)	
	Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2007 und	
	geänderter Antrag der KJS vom 20. September 2007	
	4403a	Seite 2239
7.	Einreichung einer Standesinitiative zu einer Ände-	
	rung der Bundesgesetzgebung über die AHV	
	Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2006	
	zur Einzelinitiative KR-Nr. 7/2006 und geänderter	
	Antrag der KSSG vom 20. März 2007 4363a	Seite 2247
Ve	rschiedenes	
•		
	 Verabschiedung der Zürcher Standesvertreter Hans Hofmann und Trix Heberlein 	Seite 2261
	 Rücktrittserklärung 	
	Rücktrittsgesuch als Ersatzmitglied der	
	Baurekurskommission von Peter Angst, Zürich	Seite 2270
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Ich bitte Sie, zu beachten, dass das heutige Geschäft 2 der Ausgabenbremse unterstellt ist.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

 Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 178/2005 betreffend Verwendung der LSVA-Gelder

Beschluss des Kantonsrates, 4461

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Verordnung zum Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz

4462

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Zürcher Fachhochschule, Fachhochschulrat (Genehmigung der Wahl)

4463

Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

KR-Nr. 323/2007.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 35. Sitzung vom 14. Januar 2008, 8.15 Uhr.

Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir werden am Montag, den 28. April 2008, auf eine Nachmittagssitzung verzichten. Wir schliessen das Amtsjahr 2007/2008 mit einem Apéro am Schluss der Vormittagssitzung des 28. April 2008 ab. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

2. Bewilligung eines Kredites für die Erweiterung und Umstrukturierung des Obergerichts

Antrag des Obergerichts vom 25. Juni 2007 und geänderter Antrag der KPB vom 4. Dezember 2007

KR-Nr. 214a/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Schlussabstimmung untersteht der Ausgabenbremse.

Eintretensdebatte

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau hat sich an fünf Sitzungen intensiv mit dem Projekt zur Erweiterung und Umstrukturierung des Obergerichts auseinandergesetzt. Sie liess sich zudem vor Ort vom Obergerichtspräsidenten Doktor Rainer Klopfer die heutigen Verhältnisse und die geplanten Änderungen erklären.

Die überwiegende Mehrheit der Kommission stimmt in Übereinstimmung mit der mitberichtenden Justizkommission der Kreditvorlage über 79,4 Millionen Franken zu. Eine starke Minderheit spricht sich zudem auch für eine Aufstockung des Kredites um 2,5 Millionen Franken aus, welche den Umbau respektive die Erneuerung der gesamten Anlage, inklusive der im ursprünglichen Kredit nicht berücksichtigten Altbauten, die Minergie-Standards ermöglichen soll. Sie ist überzeugt, dass es möglich ist, mit einer höheren Energieeffizienz im Neubau als derjenigen des Minergie-Standards den schwer zu erreichenden Minergie-Standard in den bestehenden Gebäuden zu kompensieren. Die Minderheit fordert, dass der Kanton seine Vorreiterrolle im Energiebereich wahrnehmen müsse, dies auch im Falle von historischer Bausubstanz.

Die KPB teilt nach erwähntem Augenschein die Meinung der mitberichtenden Justizkommission, dass der Betrieb des Obergerichts im heutigen Zustand nicht auf weitere Zeit denkbar ist. Das Projekt ist so angelegt, dass mit dessen Realisierung das Obergericht und seine beigeordneten Gerichte und unterstellten Amtsstellen wieder unter einem Dach über genügend Räumlichkeiten verfügen sollten, um für die nächsten 25 Jahre effizient arbeiten zu können. Auch die Gerichtssäle werden so ausgestattet, dass sie den verschiedenen Verfahren gerecht

werden und nicht mehr, wie heute, einer fixen Zuteilung unterliegen. Dies ist angesichts der absehbaren Änderungen der Strafprozessordnung besonders wichtig.

Für den Um- und Ausbau werden 79,4 Millionen Franken respektive 81,9 Millionen Franken gemäss Minderheitsantrag veranschlagt. Darin sind die Kosten von 13 Millionen Franken für die Auslagerung des Betriebs während der Umbauarbeiten in eine gemietete Liegenschaft inbegriffen. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags richtet sich nach den SIA-Vorgaben, nämlich bei plus/minus 10 Prozent.

In den Beratungen der KPB wurden vielfältige Fragen gestellt und geklärt. Die zentraleren und die Antworten darauf möchte ich Ihnen kurz darlegen.

Erste Frage: Wäre es nicht günstiger gewesen, auf der grünen Wiese zu bauen? Es ist tatsächlich so, dass eine Abklärung nach alternativen Standorten nach Meinung einiger Kommissionsmitglieder hätte stattfinden müssen. Es wurde der Kommission aber dargetan, dass ein alternativer Standort für das wichtigste Gebäude der dritten Gewalt im Staat an sich auch nur im Bereich des Stadtzentrums der Kantonshauptstadt in Frage komme. Ein entsprechendes Grundstück liesse sich nicht leicht finden, schon gar nicht zu einem vertretbaren Preis. Wenn das Obergericht die heutigen Gebäude verlassen würde, stellte sich zudem die Frage, was der Kanton mit der verbleibenden historischen und denkmalgeschützten Bausubstanz alternativ tun sollte.

Zweitens: Hätte man nicht einfach das Mietverhältnis des Provisoriums weiterführen sollen? Die gemieteten Räumlichkeiten genügen wohl den Ansprüchen eines Provisoriums, lassen sich aber nicht in eine Dauerlösung umwandeln. Dazu wären in Bezug auf die Sicherheit noch viele bauliche Massnahmen nötig. Aber auch die betrieblichen Abläufe liessen sich nicht, wie vorgesehen, optimieren, da nicht alle Abteilungen an diesem Ort zusammengefasst werden könnten. Immerhin betragen aber die Kosten für die Fremdmiete allein während der Zeit des Umbaus bereits 13 Millionen Franken. Auch die Variante Einmietung liesse im Weiteren wieder die Frage nach der Verwendung der bisherigen Gebäulichkeiten offen.

Drittens: Gibt es im neuen Polizei- und Justizzentrum nicht noch Platz für das Obergericht? Zum einen wurde der Platz für das Obergericht im Polizei- und Justizzentrum nicht einberechnet. Dieses müsste also ganz neu konzipiert werden und würde die bewilligte Kreditsumme sicher überschreiten. Wesentlich ist aber der Aspekt des Sichtbarma-

chens unserer Gewaltentrennung. Polizei und Staatsanwaltschaft gehören zur Verwaltung und Regierung, also zur zweiten Staatsgewalt. Die Gerichte bilden die davon unabhängige dritte Staatsgewalt. Es scheint aus staatspolitischen Gründen besser, die Gewaltentrennung und die Unabhängigkeit der Gerichte öffentlich sichtbar zu machen. Wer durch die Polizei angehalten und vom Staatsanwalt vernommen worden ist, soll nicht eine Tür weiter gleich abgeurteilt werden.

Viertens: Kann das Projekt den historischen und denkmalpflegerisch sensiblen Gebäudekomplex architektonisch vertretbar ergänzen? Und kann das Projekt aus ortsbildschützerischer Sicht in die Altstadt eingebettet werden? Gemäss den Ausführungen des Kantonsbaumeisters ist die Zusammenarbeit des Hochbauamtes mit den Vertretern der Stadt Zürich sehr intensiv gewesen. Bereits bei der Vorbereitung des Wettbewerbs ist die Stadt permanent in den verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten gewesen. Die Interessen sind stark verknüpft und die beiden, Stadt und Kanton, sind auch hier im Projekt voneinander abhängig. Beim Landabtausch, bei der Archäologie, der Denkmalpflege, beim Baum- und Parkschutz, beim Verkehr sind immer Stadt und Kanton involviert. Die Sensibilität der Umgebung ist von Anfang an ein Thema gewesen und darum war es klar, dass auch im Sinne der Stadt eine verträgliche Lösung gesucht wird. Der Stadtbaumeister Franz Eberhard war auch Mitglied der Jury, und die enge Zusammenarbeit wird weitergeführt auch beim Projekt «Optimierung». Diese ist insbesondere bei der Gestaltung der Fassade des Neubaus notwendig und noch nicht abgeschlossen. Mit der Einfahrt in die neue Tiefgarage von der Hirschengrabenseite her wird aber sicher die Verkehrsbelastung für die Nachbarschaft verbessert. Angesichts der engen Zusammenarbeit der Stadt und des Kantons geht die Kommission davon aus, dass die Einbettung ins Altstadtquartier gelingen kann und für die Anwohnerschaft zumindest keine schlechteren Bedingungen entstehen. Die teilweise kritische Anwohnerschaft wird noch diesen Monat durch den Obergerichtspräsidenten (Rainer Klopfer) über das Projekt und den Projektierungsstand informiert werden.

Neben diesen vier grösseren Fragen, die den Gesamtrat interessieren dürften, verlangte die KPB auch Auskunft zu einigen weiteren Fragen, die aber zu ihrer Zufriedenheit beantwortet werden konnten. Dies zum Beispiel zur Genauigkeit des Kostenvoranschlags – ich habe es erwähnt, dieser liegt bei plus/minus 10 Prozent –, dann die Baureserve auf die Gesamtbausumme; sie liegt bei einer Grössenordung von zirka

7 Prozent. Dann wurde weiter diskutiert zum Umgang mit Parkplätzen und dem Grünraum sowie der historischen Substanz der bestehenden Gebäude. Differenzen gab es in der Beurteilung durch die Kommission nur im Bezug auf die energetische Ausrichtung des Projektes über alle Gebäude, wie ich das zum bereits kurz vorgestellten Minderheitsantrag erläutert habe.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der vorberatenden Kommission, dem Kredit für den Um- und Ausbau des Obergerichts zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Präsidenten des Obergerichts, Doktor Rainer Klopfer.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Die KPB-Mitglieder der SVP haben das vorliegende Geschäft geprüft und nehmen dazu in vier Punkten Stellung.

Erstens: Die Ausgangslage. Spätestens nach dem Rundgang durch das Obergericht war klar, dass mit der bestehenden, teilweise jahrhundertealten Bausubstanz etwas geschehen muss. Das heutige Gebäude präsentiert sich als jahrzehntelanges Flickwerk durch Umbauten und Ergänzungen. Im Zusammenhang mit den organisatorischen Verbesserungsmöglichkeiten sowie der Integration der heutigen Aussenstellen, der meisten Aussenstellen, ergibt sich ein gut vertretbares Gesamtprojekt.

Zweitens: Zur Lage und Architektur. Die prominente Lage des Obergerichts im Bereich Hirschengraben, Untere Zäune, am Rande der Zürcher Altstadt, bedarf eines sensiblen Umgangs mit der bestehenden Bausubstanz, und dies gilt noch verstärkt für die geplanten Ergänzungsbauten. Auch die Standortfrage wurde in der KPB kurz angesprochen, erbrachte aber keine brauchbaren Lösungen ausser der Bestätigung des heutigen Standortes. Das gewählte Projekt erfüllt weit gehend die gestellten Kriterien. «Weit gehend» heisst, dass das Hochbauamt mit den involvierten Fachleuten, zusammen mit dem Heimatschutz und der Stadt Zürich als Baubewilligungsbehörde, noch an der detaillierten Fassadengestaltung der Neubauteile arbeitet. Der Stand der Arbeiten im Zeitpunkt der Behandlung des Geschäftes in der KPB vermochte aber bereits zu überzeugen.

Zu den Kosten. Die Kosten von rund 80 Millionen Franken sind im Kostenvoranschlag sehr sauber und transparent aufgeführt. So lassen sich die Kosten der Neubauteile auch mit gleichartigen Bauten neuerer Zeit vergleichen. Die Vergleichskennwerte sind absolut akzeptabel. Bei den zu renovierenden und umzubauenden Altbauteilen war die Beurteilung der aufgeführten Kosten schwieriger. Auf Grund des Projektfortschrittes und der plausiblen Erklärungen der Fachleute des Hochbauamtes sowie des Obergerichts darf aber auch hier davon ausgegangen werden, dass diese sauber erfasst sind.

Was jedoch nicht sauber erfasst wurde, sondern ohne seriöse Grundlagen – ich möchte fast sagen: aus der Luft gegriffen –, sind die 2,5 Millionen Franken Mehrkosten im Minderheitsantrag. Mit diesen 2,5 Millionen Franken sollten die historischen Gebäudeteile auch auf Minergie-Standard ausgerichtet werden. Ich möchte hier weder eine Klimadiskussion noch eine Fachdiskussion führen. Die Mehrheit der KPB ist der Meinung, dass diese Investition nicht sinnvoll ist und die an den Bauten geplanten Massnahmen vollauf genügen, und lehnt diesen Antrag ab.

Der vierte Punkt: Der Antrag der SVP lautet auf Unterstützung dieses gut durchdachten und sorgfältig geplanten Projektes und auf Ablehnung des Minderheitsantrags. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Die SP hat nach intensiver Diskussion in der Fraktion grossmehrheitlich Zustimmung zur Vorlage beschlossen. Unsere Zustimmung erfolgt jedoch mit einigen kritischen Anmerkungen.

Die Hauptgründe für die Zustimmung sind: Der zusätzliche Raumbedarf ist ausgewiesen. Diverse Fremdmieten können aufgehoben werden. Die gerichtsinternen Abläufe und die Sicherheit werden klar verbessert. Und das Projekt nimmt Rücksicht auf den historisch gewachsenen Gebäudekomplex des ehemaligen Barfüsser-Klosters und beachtet die Vorgaben des Denkmalschutzes. Insbesondere gelingt es, den historischen Kreuzgang samt Innenhof zu erhalten.

Das in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren ermittelte Projekt überzeugt durch die Idee, den winkelförmigen Neubau mit den Altbauten zu einer Gesamtanlage zu vereinen – in Anlehnung ans ehemalige Kloster. Der Erweiterungsbau ist geschickt an der Stelle der alten Staatskellerei platziert. Die Verlegung eines Grossteils der Parkplätze

in eine vom Hirschengraben her erschlossene Parkgarage ist zu begrüssen und reduziert die Verkehrsemissionen für die Anwohnenden. Die Neubauten werden im Minergie-Standard ausgeführt. Die Auslagerung des Gerichtsbetriebes während der Umbauphase erlaubt eine rasche Realisierung.

Obwohl unsere zahlreichen Fragen anlässlich von fünf Kommissionssitzungen, inklusive Augenschein, sehr ausführlich beantwortet wurden, kommen wir nicht darum herum, einige kritische Anmerkungen an der Vorlage, aber auch am zeitlichen Ablauf der Beratung anzubringen.

Erstens zur Standortfrage: Der Wunsch des Obergerichts, an diesem repräsentativen, zentralen Standort zu bleiben, ist nachvollziehbar. Dass keine andern Standorte ernsthaft geprüft worden sind, ist trotzdem inakzeptabel und hinterlässt den Eindruck, dass das Projekt als Solitär behandelt wurde und nicht in einen Gesamtkontext beziehungsweise in ein städtebauliches Entwicklungskonzept eingebunden ist. Das ist umso erstaunlicher, als der Kantonsrat vor Weihnachten den Masterplan Hochschulgebiet diskutiert hat, welcher zum Beispiel das benachbarte Kunsthaus einschliesst. Sehr unbefriedigend war im Wettbewerbsprojekt die Fassadengestaltung. Daran muss noch gearbeitet werden. Denn in diesem Zustand hatte man eher den Eindruck eines Gefängnisflügels als eines repräsentativen Obergerichtsbaus.

Zweitens: Die Beratungen standen unter einem enormen Zeitdruck, was dazu führte, dass gewisse Aspekte wie zum Beispiel eine Anhörung des Amtes für Städtebau der Stadt Zürich oder von Vertreterinnen und Vertretern der Quartierbevölkerung nicht möglich war.

Drittens: Die Parkierung inklusive Einfahrt ist zwar gut gelöst für das Obergericht, ungelöst bleibt aber die Parkierung für die Anwohnenden. Wir hätten gerne genauer erfahren, ob eine Unterbringung der Anwohnerparkplätze im geplanten Parkhaus nicht doch möglich gewesen wäre. Damit hätte der jetzige Parkplatz an den Unteren Zäunen in einen kleinen Park umgewandelt werden können und man hätte der Quartierbevölkerung eine Aufwertung der unmittelbaren Umgebung anbieten können. Damit hätte eine Win-win-Situation geschaffen werden können. Stattdessen wird das Projekt nun ziemlich sicher durch Einsprachen eine Verzögerung erfahren.

Viertens zu den Kosten: Die hohen Sicherheitsstandards sowie die Neuorganisation der Abläufe erklären wohl einen Teil der – man könnte fast sagen: horrenden – Kosten für schlussendlich bescheidene

3400 Quadratmeter zusätzliche Nutzfläche. Natürlich sind auch die Umbaukosten der alten, denkmalgeschützten Gebäudeteile dabei. Doch dass hier die andern Parteien, vor allem die sonst äusserst krämerische SVP, aber auch CVP und FDP, diese Kosten ohne Wenn und Aber einfach akzeptieren, erstaunt schon sehr. Insbesondere die Auslagerung des Gerichtsbetriebes ins ehemalige Alusuisse-Gebäude ist eine – könnte man sagen – doch eher luxuriöse Lösung, muss der Kanton doch dafür sehr tief in die Tasche greifen. Ob ein Neubau an einem andern Standort nicht alles in allem günstiger gekommen wäre, diese Frage konnte leider nicht beantwortet werden, da sie gar nicht untersucht worden ist.

Die Vermutung, dass bei anderer Parteizugehörigkeit des Gerichtspräsidenten diese Kreditvorlage nicht so schlank durch Kommission und Rat hätte geschleust werden können, inklusive der kurzfristig angesetzten heutigen Beratung, ist wohl nicht ganz unbegründet. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Das Zürcher Obergericht ist zweifellos baulich in die Jahre gekommen, weshalb auch der vorliegende Kreditantrag gestellt wurde. Für die FDP-Fraktion stellten sich bei den Beratungen folgende zentrale Fragen: Erstens: Ist die Erweiterung und Umstrukturierung des Obergerichts wirklich notwendig? Zweitens: Ist das Siegerprojekt geeignet, die Bedürfnisse des heutigen und künftigen Obergerichts zu erfüllen? Drittens: Ist der alte und neue Standort in der Altstadt richtig? Viertens: Vermag das Wettbewerbsresultat zu überzeugen? Und fünftens: Ist der Kreditantrag angemessen?

Dass das Zürcher Obergericht den Bedürfnissen eines zeitgemässen Gerichtsbetriebes nicht mehr zu genügen vermag, davon konnte sich die Kommission für Planung und Bau an ihrem Augenschein selber überzeugen. Es fehlen tatsächlich Büroflächen und Verhandlungsräume. Auch die innere Sicherheit und Anordnung der Gerichtssäle ist sicherheitstechnisch nicht günstig. Wir haben uns auch überzeugen lassen, dass das Vorhaben geeignet ist, die Bedürfnisse des heutigen und künftigen Obergerichts zu erfüllen. Das Projekt lässt genügend Spielräume für neue Entwicklungen in der Gerichtsbarkeit. Dennoch ist es nicht überdimensioniert, und es werden keine unnötigen Räume auf Vorrat geschaffen.

Wir haben uns auch intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob der alte und neue Standort in der Altstadt richtig ist. Seit 1834 befindet

sich bekanntlich das Zürcher Obergericht, als dritte Staatsgewalt, an diesem prominenten Standort. Und wir sind zum Schluss gekommen, dass es dort auch bleiben soll. Zwar haben wir uns in der internen Diskussion auch ernsthaft mit der Frage auseinandergesetzt, ob nicht eine Integration in das neue PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) möglich gewesen wäre. Wir sind jedoch übereingekommen, dass das Obergericht am historischen Standort auch in Zukunft richtig ist, zumal beim PJZ wohl der Zug abgefahren ist, Alternativstandorte nicht in Sicht sind und auch ein Neubau auf der grünen Wiese mit Sicherheit teurer ausfallen würde. Bei einem Standortwechsel müssten wir uns zudem auch die Frage stellen, was mit den bestehenden Gebäuden geschehen würde. Und auch diese Umnutzung wäre unweigerlich mit hohen Kosten verbunden. Fazit: Ernsthafte Standortalternativen sind heute nicht in Sicht. Die FDP begrüsst es daher, dass der alte und der neue Standort der gleiche ist.

Auch mit der Fragestellung, ob das Projekt zu überzeugen vermag, haben wir uns intensiv auseinandergesetzt. Und dabei anerkennen wir, dass die Aufgabenstellung für das Projekt angesichts des empfindlichen Standortes in der Zürcher Altstadt und der schutzwürdigen bestehenden Bausubstanz sehr anspruchsvoll war. Das Siegerprojekt hat uns aber überzeugt, diese anspruchsvolle Aufgabe intelligent und vor allem mutig gelöst zu haben. Die geschickte Abstufung der Gebäudekörper und das Einfügen des neuen Gerichtstraktes im Gebäudeinnern erlauben eine Ergänzung des Volumens, die auf sehr geschickte Weise sämtliche Sicherheitsstandards erfüllen.

Die neue kombinierte Halle für Parkierung, Einstellhalle und Technik nimmt Rücksicht auf die historische Bausubstanz und Stadtmauer und ist mindestens, was die Zahl der Parkplätze anbelangt, äusserst zurückhaltend. Eine zusätzliche Belastung des Quartiers ist nicht zu erwarten. Die funktionale Bescheidenheit der Neubauten verdankt sie zudem dem mutigen Entscheid, diese als Flachdachgebäude zu konzipieren. Und dieser Punkt hat bei uns intern zu angeregten Diskussionen geführt. Nicht etwa, weil wir etwas gegen ein Flachdach hätten – jede andere Dachform hätte nämlich die unterschiedlichen Dachneigungen des historischen Gebäudes negativ konkurrenziert –, nein, diskutiert haben wir vor allem deshalb, weil bekanntlich beim Bauen in der Altstadt von Behörden bei Privaten jeweils gefordert wird, es müsse der Gebietscharakter eingehalten werden, und ein Flachdach in der Zürcher Altstadt nicht unbedingt dem Gebietscharakter entspricht. Die

FDP begrüsst den mutigen gestalterischen Entscheid, erwartet jedoch von den Behörden die gleiche grosszügige Behandlung auch bei privaten Projekten.

Was die Bausumme anbelangt, so ist diese mit 80 Millionen Franken in der Tat hoch. Sie ist aber angesichts der Komplexität des Projektes gerechtfertigt.

Ich komme zum Schluss. Die Vorlage hat die FDP überzeugt, so dass wir ihr zustimmen werden. Trotzdem sind wir nicht in allem Punkten so über den Gang des Geschäftes zufrieden. Insbesondere hätten wir uns eine beschleunigte Abwicklung während der Projektierung, während dem Wettbewerb selber und vielleicht etwas mehr Zeit bei der kantonsrätlichen Debatte vorstellen können, aber das ist kein Grund für uns, diese Vorlage abzulehnen. In diesem Sinne möchte ich es trotzdem nicht versäumen, allen Beteiligten für die konstruktive Diskussion in der Kommissionsarbeit zu danken.

Peter Weber (Grüne, Wald): Für einen zeitgemässen Betrieb des Obergerichts, welches mit Abstand das grösste der vier obersten kantonalen Gerichte ist, bietet das ehemalige Barfüsser-Kloster keine befriedigenden Bedingungen mehr, heisst es in der Vorlage. Dennoch wird am Standort in der Kernzone der Altstadt von Zürich festgehalten. Das ist langfristig durchaus vertretbar, weil zentral und mit dem ÖV gut erreichbar. Zur Frage, ob die heutige Gerichtsstruktur, auch langfristig gedacht, an diesem Ort Veränderungen standhalten kann, müssen die Regierung und das Departement von Regierungsrat Markus Notter selber verantworten. Was meint die Formulierung «zeitgemässer Betrieb»? Das ist also die Frage. Die Antwort teile ich mal in zwei Themenblöcke und unterscheide städtebauliche von architektonischen Anliegen.

Zum ersten Anliegen: Die Verwaltung organisierte 2004 einen Architekturwettbewerb. Ziel der Planungsaufgabe waren Lösungsvorschläge für eine etappenweise Umstrukturierung und Erweiterung des Obergerichts zu erhalten, weil die komplexen Vorgaben bezüglich Betrieb und Realisierbarkeit, Denkmalpflege – gemeint ist ein respektvoller Umgang mit der bestehenden Bausubstanz – zu erarbeiten. Das vorliegende Projekt überzeugt denn auch mit der Setzung eines fünfgeschossigen Ergänzungsneubaus, welcher sich klammerartig mit den beiden Hauptgebäuden Hirschengraben 13 und 15 verbindet und gleichzeitig den historischen 770 Jahre alten Kreuzgang mit seinem

Innenhof als geschichtsträchtigsten Teil der Anlage aufwertet. Dabei wird das weniger wertvolle ehemalige Verwaltungsgebäude mit Gerichtssälen umgenutzt und gleichzeitig zur neuen Mitte der Gesamtanlage erklärt. Mit diesem Konzept wird die vom Gerichtsbetrieb geforderte Trennung von Zonen unterschiedlicher Sicherheitsstufen in idealer Weise ermöglicht.

Der Entwurf 2004 wurde in Bezug auf architektonische Einpassung in die Kernzone der Altstadt dem Vernehmen nach intensiv diskutiert. Die in der Pressedokumentation abgedruckte Fassung der Fassadengestaltung zur Obmannsamtsgasse und Untere Zäune ist noch nicht ausgegoren; das ist schade. Das ist aber andererseits auch gut so. Schliesslich ist die Baueingabe bei der Stadt noch nicht erfolgt und ein Modell im Massstab 1 zu 50 rechtfertigte die Auseinandersetzung mit der Materie Einpassung in das Bild der Altstadt.

Die Fraktion der Grünen hat sich mit der Standortfrage, dem Platzbedarf, den Raumreserven sowie der Parkplatzfrage und der des Baumbestandes intensiv auseinandergesetzt. Der Obergerichtspräsident (Rainer Klopfer) kann das bestätigen. Er stellte sich einem Gespräch in unserer Fraktion. Die Grünen stellen sich grossmehrheitlich hinter dieses Projekt, werden aber die Zustimmung oder Ablehnung vom Resultat des Minderheitsantrags abhängig machen. Der Minderheitsantrag wird zur Nagelprobe werden.

Ich habe vorläufig geschlossen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wir beschäftigen uns heute Morgen mit einem Geschäft, das sehr eilt. Nicht etwa, weil in der Zürcher Justiz ein Notstand herrschen würde; vielmehr wird die Eile durch den Ersatzstandort während der Bauzeit verursacht. Von Vorteil ist es für das Obergericht und für den Kanton, wenn die Mietverträge für diesen Ersatzstandort während der Umbauzeit raschestmöglich definitiv fixiert werden können. Denn der zur Diskussion stehende Standort würde sich optimal eignen, den Betrieb unseres Obergerichts während der Übergangsphase zu sichern.

Trotz diesem eilenden Tempo haben sich die vorbereitende Kommission und die Parteien ausgiebig und seriös mit der Vorlage auseinandergesetzt. Auf den ersten Blick mag allenfalls die Höhe der Kosten überraschen. Verschiedene Aspekte müssen jedoch mitberücksichtigt werden. Der Kreditbetrag umfasst auch rund 13 Millionen Franken für

die Fremdmieten während der Umbauphase. Es handelt sich auch nicht um ein gewöhnliches Bauvorhaben. Einerseits bestehen denkmalpflegerische Vorgaben, anderseits müssen die Gebäude auch die dritte Gewalt würdig repräsentieren. Zudem befinden sich die Gebäude inmitten der Altstadt. Den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier muss Rechnung getragen werden, nicht nur jetzt, sondern auch während der Realisierung des Bauvorhabens. Auf Grund all dieser Umstände lassen sich die hohen Kosten rechtfertigen.

Zu Recht zu grösseren Diskussionen dürfte der Minderheitsantrag von Peter Weber führen. Dieser Minderheitsantrag fordert eine Krediterhöhung um 2,5 Millionen Franken. Damit soll erreicht werden, dass nicht nur der Ergänzungsbau den Minergie-Standard erfüllen wird, wie dies ursprünglich geplant wurde, sondern auch sämtliche Bauobjekte, also inklusive der Altbauten. Es existieren verschiedene gewichtige Argumente, welche den Antrag sinnvoll erscheinen lassen, aber ebenso zahlreiche Argumente, welche gegen den Antrag sprechen. Lassen Sie mich die verschiedenen Argumente erläutern.

Ich beginne mit den Argumenten gegen die geforderte Krediterhöhung. 2,5 Millionen Franken sind ein hoher Betrag. Kosten und Nutzen einer solchen zusätzlichen Investition scheinen in einem Missverhältnis zueinander zu stehen, was auch die Auffassung des Obergerichts und der Baudirektion ist, welche den Minergie-Standard für die Altbauten aus diesem Grunde ablehnten. Zudem ist höchst fraglich, ob diese 2,5 Millionen Franken auch wirklich reichen, um bei allen Gebäuden den Minergie-Standard zu erreichen. Die denkmalpflegerischen Auflagen könnten sich zudem zu einem Fallbeil für den Minergie-Standard erweisen. Es ist fraglich, ob sich die im Minderheitsantrag formulierte Zielsetzung also überhaupt erreichen lässt. Muss anstelle einer Aussendämmung auf eine Innendämmung ausgewichen werden, führt dies zu Problemen mit Wärmebrücken und zusätzlich zu Raumverlust, also eine ziemlich suboptimale Lösung. Zudem ist der Kreditbetrag mit 79,4 Millionen Franken schon sehr hoch. Die zusätzlichen 2,5 Millionen Franken liessen sich sicher anderweitig wirkungsvoller zu Gunsten unserer Umwelt einsetzen.

Dennoch existieren Argumente für den Minderheitsantrag. Minergie ist zeitgemäss. Der Kanton sollte nicht nur von Privaten verlangen, dass sie sich bei Projekten auf den Minergie-Standard abstützen, sondern sollte auch eine Vorreiterrolle übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen. Zudem ist bekannt, dass bei Umbauten das höchste

Potenzial für Energieersparnisse besteht. Sie sehen, dass sehr wohl gewichtige Argumente für den Minderheitsantrag sprechen wie auch gewichtige dagegen.

Die CVP hat den Minderheitsantrag in der Kommission nicht unterstützt. Im Rat wird jedoch ein Teil der Fraktion den Antrag unterstützen. Geschlossen wird die Fraktion die Vorlage aber in der Schlussabstimmung unterstützen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Renovation und Neubau des Obergerichts am jetzigen Ort oder Neubau ausserhalb des Zentrums? Für die EVP ist die Standortfrage mit dem vorliegenden Antrag richtig gelöst. Das umstrukturierte und erweiterte Obergericht, die dritte Gewalt im Staat, gehört an einen repräsentativen Platz mitten in der Stadt. Das ehemalige Kloster wird so weiterhin sinnvoll genutzt. Der historische Kreuzgang kann erhalten und sogar aufgewertet werden. Noch mehr ins Gewicht bei der Standortabklärung fallen die zentrale Lage, die gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr mit Bus und Tram und ZVV-Bahnhöfen in Gehdistanz. Ernsthaft zu diskutierende Alternativen gibt es keine. Der Zug – der teure Zug – mit dem Polizei- und Justizzentrum ist schon längst abgefahren. Von der Standortfrage her gibt es von uns also keinerlei Vorbehalte. Das gilt auch für die Grundsatzfrage, ob der Zusammenzug der Abteilungen und die Modernisierung zweckmässig und nötig sind. Natürlich sind sie das, und deshalb sagt die EVP Ja zu beantragten Kredit.

Ein zweiter Punkt, auf den ich noch kurz eingehen möchte, ist die Interessensabwägung, ob die Mehrkosten für eine Bauausführung im Minergie-Standard, integral berechnet für die ganze Anlage, also nicht für jeden Bauteil einzeln, gerechtfertigt sind. Klar ist, dass die Minergie-Ausführung aus ökologischer Sicht vorzuziehen ist. Es gilt hier, nicht nur den effektiven Spareffekt zu würdigen, sondern auch die Vorbildfunktion des Kantons Zürich. Aber wie hoch dürfen die Kosten dafür sein? 2,5 Millionen Franken als oberer Grenzwert ist viel. Es sind 3 Prozent der Gesamtkosten. Man könnte damit drei Einfamilienhäuser erstellen. Es ist aber auch wenig, wenn man es mit dem Monatslohn eines Topmanagers der obersten Führungsetage vergleicht oder gar mit den 100 bis 200 Metern Autobahn, für die man etwa den gleichen Betrag hinblättern müsste.

Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs im Bereich Energiehaushalt entschliessen wir uns für den ökologisch sinnvollen, richtungsweisenden Antrag, für das Gesamtpaket der fünf Bauten den Minergie-Standard zu verlangen.

Wir stimmen also diesem Minderheitsantrag zu.

Luca Roth (GLP, Winterthur): Fast 80 Millionen Franken Ausgaben für einen Gebäudekomplex, der nach wie vor funktioniert, ist eine ansehnliche Summe, die man nicht ohne weiteres ausgeben möchte. In diesen Zeiten soll dort, wo anscheinend kein dringender Investitionsbedarf besteht, auf Ausgaben verzichtet werden. Besichtigt man am Hirschengraben das Obergericht, das sich im Laufe der Zeit das Barfüsser-Kloster sozusagen einverleibt hat, wird man mit einer Patchworkarchitektur konfrontiert, die wie ein ständiges Provisorium oder wie eine Verlegenheitslösung daherkommt, die der Funktion und Würde eines Obergerichts nicht mehr gerecht wird. Der Umbau und vor allem der Rückbau einzelner Elemente des alten Barfüsser-Klosters muss man als eine Wiedergutmachung dieser alten Bausünden sehen. Ein Obergericht soll nicht nur in seiner Funktion wahrgenommen werden, sondern auch in einer würdigen respektive symbolischen Form wirken. Denn in seinen Mauern wird gearbeitet und es wird über das Schicksal von Menschen, von Tätern und Opfern, gerichtet. Ohne Umbau würde das Problem nur aufgeschoben werden, mit der Konsequenz, dass sich die Ausgangslage eventuell verschlechtern und dies auf die Kosten einen negativen Einfluss haben könnte. Trotz einiger Bedenken sind die Grünliberalen der Meinung, dass die Probleme jetzt angegangen und gelöst werden müssen.

Zum Minderheitsantrag wird mein Kollege Hans Meier etwas sagen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): «Willkommen in Downtown Switzerland!», «Bienvenu dans le Centre de la Suisse effervescent!», «Welcome to a thriving city!». So lesen wir, wie die Stadt Zürich oder, besser gesagt, wie der Kreis 1 in allen Reiseführern eingeordnet wird. In Reiseführern können wir zudem lesen, dass wir in diesem Kreis 1 ein Zürichfest feiern, einen Sechseläuten-Umzug haben, einen 1.-Mai-Umzug haben, einen Silvesterlauf abhalten, eine Streetparade beschauen können. Weiter gibt es jeden Freitag, Samstag, Sonntag eine so genannte Festhütte Zürich, gemacht im Kreis 1. Wir lesen weiter in unseren Reiseführern, dass es auch gewisse Ureinwohner – heute nennt man diese Indigene – gibt. In diesem Rat haben wir zwei von

diesen Exemplaren, das sind Andrea Sprecher, zu meiner Rechten, und ich. Und wie Sie merken, wir laufen nicht mit Baströckchen oder Kriegsmalerei herum. Aber es gibt uns, und der Kreis 1 hat immer eine Bevölkerung gehabt – und hat sie heute immer noch – mit Toleranz, Kulturoffenheit und einem grossen offenen Herz. Wir sind aber auch eine Bevölkerung, die nicht übergangen werden sollte. Wie der Präsident (*Thomas Hardegger*) gesagt hat, wurden weder die Bevölkerung noch das Amt für Städtebau, welches die Stadt Zürich und im Spezifischen auch die Bedürfnisse des Kreis 1, eben dieser Urbevölkerung, ja erhalten soll, in die Kommission eingeladen. Ja wieso wurde sie nicht eingeladen?

Das ist jetzt ein Statement oder eine Einschätzung: Die Zwängerei, welche dieses Geschäft hat, hat sicherlich einerseits damit zu tun, dass diese Gebäudealternative im Seefeld mit 13 Millionen Franken schon seit Anfang Januar bezahlt wird und sozusagen als Fait accompli der Bevölkerung untergejubelt wird.

Zweitens hatte eventuell noch etwas anderes an dieser Vorlage einen Haken: Dass wir auf keiner Vorschau gesehen haben, dass heute die Debatte stattfindet und dies erst letzte Woche annonciert worden ist, dass wir nächste Woche endlich einen öffentlichen Anlass für die Bevölkerung haben und dass nächste Woche endlich der partizipative Prozess, in den die Urbevölkerung, eben die Baströckchenträgerinnen, einmal einbezogen wird. Ist da eventuell doch etwas faul an der Anlage?

Alle haben gesagt, es gebe keine alternativen Standorte. Aber wir lesen und hören aus dem Protokoll, dass es gar nicht geprüft worden ist. Wir lesen auch aus dem Protokoll – und auch wenn man geschichtlich etwas über das Obergericht weiss –, dass das Obergericht immer am Stadtrand war, also nicht im Zentrum der Stadt, nicht ein privilegierter Bau im Zentrum, sondern man hat es an den Stadtrand getan, damit die verschiedenen Parteien, die den Gang ans Obergericht tun müssen – was nicht immer das Angenehmste ist, kann ich mir vorstellen; ich war noch nie dort in einem offiziellen Akt –, so dass man diese Zu-und Wegführung einfach und in einem geschützten Rahmen hat. Wieso müssen alle im Zentrum der Stadt sein? Wie Sie alle wissen, wächst die Stadt Zürich und hat ganz spannende Quartiere in Zürich Nord und Zürich West, die auch ideal an die S-Bahn angebunden sind und wo vielleicht auch ein Markenzeichen, ein Markenbau oder – besser gesagt – ein Leuchtturm sein könnte.

Das Obergericht hat auch eine interessante Vergangenheit. Es war nicht nur einmal ein Kloster, sondern wir finden auch Nutzungen wie: ein altes Kasino oder auch eine Weinlagerstätte oder jetzt ein Kartonturm, wo sie diesen Karton für den Wein einladen können. Hat das vielleicht auch mit dem Habitus des Richters zu tun, dass er vielleicht ab und zu lieber in einem Kasino oder in einem Kloster oder in einer Weinschenke sitzen würde, statt nur tagtäglich Gerichtsurteile zu sprechen? Vielleicht ist es auch so. Nichtsdestotrotz ist es sehr schwierig, wenn man sieht, dass eine Bevölkerungsgruppe, die schon heute unter Druck ist, die schon heute keinen grossen Auslauf hat, die sich schon heute nicht gross treffen kann, weil das ganze Quartier überstülpt wird mit kommerziellen Nutzungen, übergangen wird. Vielleicht wird dieser Mangel an Informationsfluss auch einen Mangel an Vertrauen verursachen. Dieses gutnachbarschaftliche Verhältnis, das das Gericht gegenüber der Bevölkerung haben sollte, wird nicht eingehalten. Deshalb muss ich leider sagen, dass wir einen gewissen Unmut haben und dass gewiss auch eine bestimmte Form von Widerstand aus dem Quartier kommen wird. Leider, leider heisst das für den Kanton Zürich, dass wir diese Fremdmiete, diese Drittmiete, vielleicht noch ein paar Monate länger zahlen müssen. Hätte man die Bevölkerung oder die kritischen Stimmen, die auch der Präsident genannt hat, doch früher einbezogen, dann wäre der Prozess viel angenehmer gewesen. Und man hätte eventuell doch noch einen Zusatznutzen zum Beispiel auf der Ebene eines Parks - im Zusammenhang mit der Parkplatzfrage einbeziehen können. Es wäre günstiger für alle gewesen. In Zukunft wäre das auch toleranter gewesen für alle und eine effektive Win-win-Situation, wie schon vorher angesprochen, hätte eintreten können. Leider ist das nicht passiert und das ist sehr enttäuschend.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Ich möchte schnell darauf eingehen, wer eingeladen wurde und wer nicht. Es war so, dass die Stadt eingeladen war. Sie hätte Stellung nehmen können. Es war ihr aus Zeitgründen nicht möglich. Sie liess ausrichten, sie wäre eigentlich gut vertreten gewesen in der Projektleitung. Der Kantonsbaumeister hat in dem Sinne informiert, dass in allen Arbeitsgruppen die Stadt immer vertreten gewesen sei. Darauf konnte sich die Kommission stützen, dass die Interessen der Stadt hier bei diesem Geschäft vertreten sind. Und gleichzeitig ist es so, dass natürlich die Stadt, als Standort, auch gleichzeitig die Anwohnervertretung ist.

Wenn die Stadt das ernst nimmt, dann ist es eine Aufgabe der Ämter der Stadt, mit der Anwohnerschaft eine Lösung zu finden. Ich habe erwähnt und es wurde auch verschiedentlich genannt, dass die Kommission unter einem gewissen Zeitdruck gearbeitet hat. Immerhin, nach fünf Sitzungen und diesem Augenschein vor Ort war die Kommission der Meinung, dass sie über das Geschäft entscheiden könne, und hat dann letztlich auch die Zustimmung zu diesem Geschäft beschlossen. Für die Information der Anwohnerschaft über das Projekt ist das Gericht zuständig. Es ist sein Geschäft. Der Obergerichtspräsident wird sicher informieren, wie die Anwohnerschaft hier einbezogen werden soll.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin jetzt zwar keine Baströckchenträgerin aus dem Kreis 1. Ich wohne aber auch in der Stadt und ich kann Ihnen sagen, diese Verdichtung, die da stattfindet, macht mir wirklich auch Sorgen. In dieser Hinsicht muss man der Kommission einen Vorwurf machen, weil sie nicht überprüft hat, ob es alternative Standorte allenfalls für das ganze Gericht gäbe. Man hat sofort aufgehört, danach zu suchen, als man feststellte: Für die heutige Zeit hat es genügend Platz an diesem Standort. Die andere Möglichkeit wäre gewesen: Ist es tatsächlich nötig, in dieser Grösse zu bauen? Wäre es nicht eine Möglichkeit, dass die Verwaltung teilweise an einem andern Standort sitzt? In der heutigen Zeit ist es mit der elektronischen Vernetzung nicht mehr nötig, dass jeder Gerichtssekretär auch im Gebäude des Gerichts sitzt. Das hat man auch aus meiner Sicht zu wenig überprüft. Man hat da schon ein wenig geschlampt, diesen Vorwurf muss man der Kommission machen.

Ob man jetzt die Bevölkerung zum richtigen Zeitpunkt eingebunden hat oder nicht – ich meine, man macht da viele Gespräche mit der Bevölkerung und am Schluss hat sie doch nichts zu sagen. Dieses Theater ist nicht unbedingt notwendig aus meiner Sicht. Ich bin froh, wenn die Leute jetzt informiert werden. Man darf ihnen da auch keine falschen Illusionen machen. Aber die Arbeit der Kommission ist aus meiner Sicht wirklich nicht gut gemacht. Ich werde auch nicht zustimmen, das ist klar. Ich danke Ihnen.

Rainer Klopfer, Präsident des Obergerichts: Sie werden meine Stimme etwas verändert hören heute. Ich bin daran, eine Grippe zu kurieren, ich bitte um Verständnis.

Ich habe mich über die heutige Debatte sehr gefreut, weil ich festgestellt habe, dass Sie erkannt haben, was wir brauchen. Das Obergericht kann in seinen Gebäuden, in denen es heute funktioniert, seine Arbeit nicht mehr lege artis ausführen. Das haben Sie erkannt. Ich habe festgestellt, dass alle Fraktionen – wenigstens mehrheitlich – unserem Bauprojektsantrag zustimmen. Ich danke für diese Unterstützung und bin darüber sehr froh. Sie gestatten mir zwei, drei Dinge zu sagen zu Sachen, die ich heute gehört habe.

Erstens: die Standortfrage. Selbstverständlich haben wir sie uns gestellt, nämlich ganz zu Beginn. Das war meine erste Frage an die Architekten des Hochbauamtes: Können wir hier überhaupt bleiben oder müssen wir ausziehen? Das Hochbauamt hat die Sache studiert und hat gesagt, wir können. Am alten Standort können wir genügend vergrössern, und zwar in einer Art und Weise, dass es fürs Quartier verträglich ist. Das war von Anfang an die Bedingung. Dann haben wir, muss ich Ihnen eben sagen, gar keine anderen Standorte, weder in ferner noch in naher Sicht. Ich meine, das Bauen auf der grünen Wiese wäre viel teurer gekommen als das, was wir jetzt ausgeben. Und zum Zweiten: Diese grüne Wiese, auf der wir bauen könnten, müssen Sie mir erst noch zeigen. Die gibt es in Zürich nicht.

Zweitens: Das Projekt sei nicht in die städtebauliche Planung eingebunden, habe ich gehört. Gerade das war eines unserer Anliegen, dass wir das in die städtebauliche Planung einbinden. Das haben wir getan, der Kommissionspräsident, dem ich sehr dankbar bin dafür, dass er das gesagt hat, hat es schon erwähnt: Wir haben die Vertreter der Stadt immer in unsere Sitzungen, in unsere Projektleitungssitzungen eingebunden. Und der Direktor des Stadtbauamtes, der Architekt Franz Eberhard, war sogar Mitglied des Preisgerichts. Und dieses Preisgericht – das möchte ich Ihnen noch einmal ganz kurz zitieren – hat Folgendes zu diesem Projekt gesagt: «Den Verfassern» – damit sind die Architekten gemeint - «gelingt es, das Obergericht in einem relativ bescheidenen winkelförmigen Anbau gegen die Untere Zäune und die Obmannsamtsgasse zu erweitern und damit die bestehende Anlage zu komplettieren. Durch die geschickte Abstufung der Gebäudehöhen und die zurückhaltende, aber sensible Fassadengestaltung fügt sich der Neubau gut in seine Umgebung ein. Sehr positiv zu werten ist bei diesem Projekt auch der Umgang mit den bestehenden Bauten. Das Einfügen der Gerichtssäle im Gebäudetrakt Obmannsamtsgasse 2 erlaubt eine sinnvolle Umnutzung dieses Volumens bei einer weit gehenden

Erhaltung der Substanz. Die Eingriffe in den Bestand sind konsequent zurückhaltend und konzentriert. Die grosse Qualität dieses Projektes liegt in der intelligenten und rücksichtsvollen Weiterentwicklung des baulichen Ensembles, welche die hohen städtebaulichen und funktionalen Anforderungen gleichermassen zu befriedigen weiss.» Wenn das kein ausgezeichnetes Lob ist für ein Projekt, das mit der sensiblen, der sehr sensiblen Altstadtproblematik zusammenhängt, wenn das kein grosses Lob ist, dann weiss ich auch nichts mehr.

Unser Projekt ist ein sehr gutes Projekt. Es ist ein intelligentes Projekt, das wurde in der KPB ausdrücklich gesagt; ich habe es heute nochmals im Protokoll nachgelesen. Ich bin sehr dankbar, wenn Sie es unterstützen.

Noch ein Wort zur Frage des Minergie-Standards. Wir sind sehr bereit, sämtliche Gebäudeteile nach Minergie-Standard zu bauen. Wir haben uns mit den Architekten des Hochbauamtes darüber unterhalten und sind zum Schluss gekommen, dass wir das bei den alten Gebäudeteilen nicht tun können. Ich habe mich dabei auf die Fachleute abstützen müssen, denn die sagen «Das geht nicht» oder «Das ist zu teuer». Wenn Sie entscheiden «Doch, das geht doch und ist nicht zu teuer» – ich nehme Ihren Kredit mit 79,4 oder mit 81,9 Millionen Franken, das verstehen Sie selbstverständlich auch.

Und zum Schluss: Dass Vertreterinnen des Quartiers der Altstadt sich übergangen fühlen und mir vorwerfen, wir hätten schlecht orientiert, dazu muss ich einfach nur wiederholen, was ich schon in den Kommissionen gesagt habe: Für mich war ganz klar, dass primär der Kantonsrat zu orientieren war. Ich hätte es als unanständig und unkorrekt empfunden, wenn ich über Ihren Rücken hinweg die Öffentlichkeit informiert hätte und versucht hätte, Stimmung für mein Projekt zu machen. Das war meines Erachtens der Grund. Das wäre falsch gewesen, das hätte ich nicht tun dürfen. Sobald die Kommission für Planung und Bau mir grünes Licht gegeben hat, habe ich indessen zur öffentlichen Orientierungsveranstaltung eingeladen. Sie wird am nächsten Montag stattfinden. Und Sie werden sehen, dass wir dort die Anliegen aller Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers sehr ernst nehmen.

Ich schliesse mit diesen Ausführungen und danke Ihnen sehr für Ihre Unterstützung.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Was wir jetzt vom Obergerichtspräsidenten Rainer Klopfer gehört haben, es gäbe keine grüne Wiese in diesem Kanton, da muss ich natürlich widersprechen: Es gibt mitten in der Stadt Zürich eine grüne Wiese, nämlich die Kasernenwiese! Es wäre durchaus überlegenswert gewesen, dort das Obergericht hinzustellen.

Dass die Kommission für Planung und Bau sich mit operativen Baufragen auseinandersetzt, liegt ja in der Natur der Sache. Das ist auch ganz wichtig, und ich habe interessiert dem Präsidenten und auch den einzelnen Votanten zugehört, was hier in der Kommission diskutiert worden ist. Womit ich aber ein bisschen Mühe habe, ist damit, dass auch der Kantonsrat sich mit operativen Fragen auseinandersetzt. Dabei verdient das Obergericht etwas anderes. Das Obergericht ist letztlich im Kanton Zürich der Garant dafür, dass die Demokratie funktionieren kann, nicht zuletzt auf Grund der Gewaltentrennung. Und wie behandeln wir das Obergericht? Wir bauen ein bisschen etwas an und wir lassen uns von irgendwelchen Kräften diktieren, ob man ein Flachdach machen darf oder ob man ein Giebeldach machen darf. Das sind die Diskussionen, die geführt werden!

Dabei braucht das Obergericht eine repräsentative Baute. Schauen Sie sich einmal im Ausland um! Dort sehen die obersten Gerichte ganz anders aus. Sogar die obersten Gerichte auf Bundesebene repräsentieren etwas, repräsentieren etwas sehr Wichtiges für unsere Bevölkerung. Aber wir hier verlustieren uns in operativen Diskussionen, Dachformen et cetera. Ich habe von grüner Seite sogar gehört, dass wir uns jetzt mittlerweile bald schon von jeder einzelnen freistehenden Zitterpappel vorschreiben lassen müssen, wie wir bauen können und ob wir in die Breite oder in die Höhe bauen können. Neuerdings sollen wir sogar noch auf Baströckchenträgerinnen Rücksicht nehmen (Heiterkeit). Es geht hier um ein ganz wichtiges Gebäude, um eine ganz wichtige demokratische Einrichtung, das Obergericht! Und da lasse ich mir weder von Flachdächern noch von Zitterpappeln noch von Bastrockträgern vorschreiben, wie das zu gestalten sei! (Heiterkeit.)

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Peter Weber, Thomas Hardegger, Hans Meier, Maria Rohweder-Lischer, Monika Spring, Eva Torp, Thomas Ziegler:

I. Für die Erweiterung und Umstrukturierung des Gebäudekomplexes des Obergerichts wird ein Kredit von Fr. 81'900'000 bewilligt.

Begründung:

Ziel ist, die gesamte Anlage des Obergerichts, bestehend aus den fünf Bauobjekten (zwei Neubauten und drei Altbauten), integral in Bezug auf Haustechnik und Bauausführung im Minergiestandard zu realisieren.

Peter Weber (Grüne, Wald): Der Kanton Zürich muss mit diesen umzunutzenden und vor allen tief greifend zu renovierenden kantonalen Hochbauten Vorbildfunktion übernehmen. Dabei ist nicht gemeint, dass das Obergericht ein Leuchtturmprojekt für eine nachhaltige Zukunft mit Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft werden soll. Nein, das vorliegende Projekt ist weit entfernt davon, kann es aber auch nicht sein.

Der Minderheitsantrag verlangt lediglich, dass bei allen fünf Bauten des Obergerichts Minergie – und zwar integral über die ganze Anlage – Anwendung findet, weil das Betreiben von Gebäuden schliesslich mit einem hohen Primärenergiebedarf verbunden ist. Wir möchten, dass der Regierungsrat seine Parolen aus dem Energieplanungsbericht 2006 und den Legislaturzielen 2007 bis 2011 bei diesem exklusiven Bauvorhaben exemplarisch umsetzt. Ich erinnere die Verantwortlichen der Baudirektion nochmals daran, dass lediglich 26 der zirka 500 noch anzupassenden Bauten der öffentlichen Hand den Minergie-Standard aufweisen. Wir sind demnach erst bei 5 Prozent der in Frage kommenden Hochbauten angelangt. Das Label für nachhaltigen Energieverbrauch wurde eigens für Umbauten angepasst und heisst «Minergie-Sanierung»; das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wenn für Bauten eine maximale Energiekennzahl bei Minergie von 42 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr gefordert ist, kann bei Umbauten

respektive Sanierungen auf eine gewichtete Energiekennzahl von maximal 80 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr das Label erlangt werden. Damit hat der Verein Minergie dem unsinnigen Gerede von «sanieren oder neu bauen» ein Ende gesetzt.

Nun zu den baulichen Mehrkosten von zirka 15 Prozent zur Erlangung des Minergie-Standards der drei Umbauvorhaben Hirschengraben 13 und 15 und auch der Lindenegg. Das Hochbauamt hat mich bei der Ermittlung der Mehrkosten nicht unterstützt. Dieser Betrag ist jedoch auch nicht aus der Luft gegriffen, wie es Kollege Ueli Kübler formulierte. Er ist realistisch und wird mit dem Beizug von erfahrenen Fachplanern – das ist wichtig – im Ausführungsprozess kaum ausgeschöpft werden. Denn diese drei Bauten werden, wie gesagt, tief greifend für 17 Millionen Franken umgebaut. Da hat es entsprechende «Spatzig». In den Mehrkosten ist eine kontrollierte Lüftung der Büros und der übrigen Grossraumeinheiten enthalten. Die Luftdichtigkeit muss «gut» sein und nicht «absolut geprüft» wie bei Minergie-P-Bauten. Deshalb müssen die neulich renovierten Fenster nicht ersetzt werden.

Die zur Diskussion stehenden Mehrinvestitionen sind im Betrieb bei einem um 40 bis 50 Prozent reduzierten Energiebedarf schnell einmal amortisiert und können deshalb gut verantwortet werden. Nachhaltigkeit bedingt halt ein Denken über längere Zeiträume.

Eine weitere Rechtfertigung für Minergie ist einerseits, dass ich mit dem Einsatz von beinahe gleich vielen Geldmitteln wesentlich bessere Raumqualität erhalte. Vergleichen wir anderseits diese Mehrkosten für Sanierungs-Minergie mit der im Kostenvoranschlag enthaltenen Fremdmiete an der Klausstrasse im Betrag von sage und schreibe 13 Millionen Franken, dies für eine Mietdauer von drei Jahren, ist die Forderung nach Minergie geradezu mild, um die Sprache des Strafrechtes anzuwenden. Die Behauptung, wenn ein Bauwerk denkmalgeschützte Fassaden aufweist, sei Minergie, welche in der Regel aussenwärmegedämmte Fassaden verlangt, nicht anwendbar, ist völlig falsch. Die Denkmalpflege wird hier wieder einmal als faule Ausrede vor Minergie im Umstrukturierungsbereich respektive Sanierungsbereich benutzt, denn eine Aussenwärmedämmung ist im Sanierungsfall nicht zwingend erforderlich. Diese wird in solchen Fällen üblicherweise raumseitig realisiert. Im Übrigen ist es bei diesem Grossprojekt einfach, Kellerdecken und Dächer kompensatorisch entsprechend ver-

stärkt zu dämmen. Die Gesamtbetrachtung aller Massnahmen in allen Baulosen bei Minergie ist relevant.

Alle Fachleute der Praxis und der Lehre an ETH und Fachhochschulen sind sich einig, dass unter der Messlatte Minergie heutzutage ein Bauoder in unserem Fall ein Umbauvorhaben der öffentlichen Hand nicht mehr verantwortet werden kann. Ich verstehe die passive Haltung der Verwaltung überhaupt nicht. Denn Sie wissen genau wie ich: Architektur ist zuerst einmal eine Frage des Ressourcenmanagements, bei dem es darum geht, die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen und zu nutzen.

Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen, um den Verantwortlichen der Erweiterung und Umstrukturierung des Obergerichts auf den richtigen Weg zu verhelfen. Das ist jetzt nötig. Im Namen der Umwelt sage ich Danke für Ihr Ja.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Das ehemalige Barfüsser-Kloster, eine uralte, denkmalgeschützte historische Liegenschaft, soll erweitert und renoviert werden, damit dem Obergericht unter einem Dach eine zeitgemässe Unterkunft geboten werden kann. Das ist zwar teuer, aber es lohnt sich. Seien Sie nun auch mutig und bewilligen Sie die 2,5 Millionen Franken mehr – das sind 3 Prozent der Gesamtkosten –, um die Energiesituation auf modernsten Stand zu bringen. Mit nur 2,5 Millionen Franken können wir ein Zeichen setzen, ein Vorbild schaffen. Im Energieplanungsbericht 2006 steht zu den strategischen Schwerpunkten: «Reduktion des CO₂-Ausstosses, Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien, Förderung der Energieeffizienz, Förderung von erneuerbaren Energien».

Die Kosten seien zu hoch, es gehe nicht wegen dem Denkmalschutz, Kosten und Nutzen seien nicht verhältnismässig. Für mich sind das alles nur Ausflüchte. Kompetente federführende Fachleute sagen, es gebe keinen Grund, aus denkmalpflegerischen Gründen solche Projekte nicht zu realisieren. Kosten und Nutzen sind verhältnismässig. Denken Sie an die heutigen Energiekosten! Für nur 2,5 Millionen Franken ein beispielhaftes Projekt verwirklichen! Die ETH setzt in ihren Studiengängen selbstverständlich auf Minergie. Der Regierungsrat schreibt in seinen Legislaturzielen, Minergie-Standards seien bei Neuund Umbauten konsequent zu verwirklichen.

Ich appelliere an Ihr Energiegewissen. Sprechen Sie die 2,5 Millionen Franken Zusatzkosten, damit der Kanton Zürich ein Musterbeispiel von energietechnischer Sanierung eines denkmalgeschützten Objektes schafft. Es wird beispielhaft für die ganze Schweiz sein und dem Universitätsstandort Zürich zur Ehre gereichen. Ich danke Ihnen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Seit November wohne ich in einem denkmalgeschützten Flarzhaus. Es ist nach Minergie-Standard umgebaut worden. Wir haben die alten Fenster saniert, teils neue Fenster montiert. Es hat heute eine kontrollierte Lüftung, besitzt Kollektoren, ist isoliert worden und hat sogar ein «Katzentürli». Das Objekt steht unter Denkmalschutz. Die Sanierung war bezahlbar. Wir haben das von Anfang an geplant. Es ist sehr schön geworden und es war trotz Denkmalpflege möglich. Das heisst, die Architekten der kantonalen Baudirektion können sich bei mir informieren, es ist wirklich möglich. Und ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Ich möchte noch anführen, dass die Minergie-Standards sogar unterschritten werden, das heisst, wir haben trotz einigen Kompromissen, die wir gemacht haben, bessere Werte als der Minergie-Standard. Besten Dank.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Der Minderheitsantrag verlangt eine Krediterhöhung um höchstens 2,5 Millionen Franken, damit die Gebäude insgesamt Minergie-Standard aufweisen. Die FDP-Fraktion hat sich mit dieser Frage, ob es möglich ist, über die ganze Anlage, das heisst im Durchschnitt der zwei Neubauten und der drei Altbauten, integral im Minergie-Standard zu realisieren, intensiv auseinandergesetzt. Und die Fraktion ist schliesslich zur Einsicht gekommen, dass, wenn ihr die Vorbildfunktion des Kantons bei öffentlichen Bauten wirklich ernst ist, sie dann vom Kanton auch verlangen will, dass er sich energetisch ambitiöse Ziele setzt. Es sei denn, die Zielsetzung sei völlig unrealistisch, und das ist sie eben nicht. Sie wissen, wir möchten keine Umweltpolitik der Symbole betreiben. Unsere Abklärungen haben gezeigt, dass es möglich ist, in einem Durchschnittswert dieser fünf Bauten diesen Standard zu erreichen. Das heisst mit andern Worten: Bei den Neubauten etwas mehr – das würde dann heissen Minergie-P – und bei den Altbauten etwas weniger, was wieder zu diesem Durchschnittswert führt. Konkret könnte dies - und ich komme halt wieder mit diesem Thema, lieber Hartmuth Attenhofer -, dass auf dem

neuen Flachdach zum Beispiel Sonnenkollektorenanlagen installiert werden könnten, was eine mutige Fortsetzung des architektonischen Projektes wäre. Und, wie bereits mein Kollege Peter Weber ausgeführt hat, ist es ja nicht so, dass dieser Minderheitsantrag einfach ein Freipass fürs Geldausgeben ist, sondern es soll ein Anreiz sein, das Beste zu realisieren. Denn unseres Erachtens wäre es ohne weiteres auch möglich gewesen, ohne zusätzlichen Kreditantrag und daher ohne Mehrausgaben ein solches ambitiöses Ziel zu erreichen.

Die FDP-Fraktion erwartet nun, dass die linke und die grüne Ratsseite eine solche energetische Gesamtbeurteilung über mehrere Gebäude hinweg nicht nur dem Kanton, sondern auch Privaten zuerkennen wird und dass die Behörden in Zukunft auch bei privaten Bauprojekten, gerade bei der Anwendung neuer umweltschonender Technologien, in der Altstadt zum Beispiel Sonnenkollektoranlagen auf dem Flachdach, des Öftern mal ein Zeichen zu Gunsten der Umwelt setzt; eine Forderung, die unsere Fraktion übrigens auch mit einer bereits eingereichten, allerdings noch nicht überwiesenen Motion Nachdruck verschaffen will. Ich danke Ihnen.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.): Ich möchte nochmals zurückkommen auf das Votum von Josef Wiederkehr in der Eintretensdebatte. Er hat die Pro und Kontras aufgezählt zum Minderheitsantrag von Peter Weber. Ich möchte festhalten – einmal mehr –, dass es in diesem Minderheitsantrag ausdrücklich darum geht, den Minergie-Standard integral zu realisieren. Das heisst – das hat Carmen Walker auch schon gesagt –, dass der gesamte Gebäudekomplex als Ganzes betrachtet wird. Es ist daher nicht notwendig, dass die Altbauten für sich allein betrachtet den Minergie-Standard zu erfüllen haben. An dieser Stelle möchte ich die CVP daran erinnern, dass ihre Kollegen in Bern fordern, der Energieeffizienz einen grossen Stellenwert einzuordnen und sich für die verbindliche Festlegung von Minergie- und Minergie-P-Standards bei Neubauten und Totalsanierungen aussprechen. Daher, geschätzte Mitglieder der CVP-Fraktion, stimmen bitte auch Sie alle dem Minderheitsantrag zu! Ich danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Was doch so ein Jahreswechsel bewirken kann! Offenbar haben sich alle, vor allem auch die FDP, mit Energieeffizienz auseinandergesetzt. Ich erinnere Sie daran, dass Sie in der Sitzung vor Weihnachten meinen Vorstoss für die Einführung des Mi-

nergie-P-Standards für alle kantonalen Neubauten leider noch abgelehnt haben. Aber ich bin jetzt ermutigt, diesen Vorstoss gleich wieder einzureichen. Denn ich denke, heute hätte er eine Mehrheit erhalten.

Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen die Newsletters vom Bundesamt für Energie, BFE, erhalten, das «energeia». Das ist der neuste Newsletter vom Januar, der über die Preise, die Auszeichnungen für Bestleistungen im Energiebereich, den so genannten «Watt d'Or», berichtet. Darin enthalten sind unter anderem auch vorbildliche Bauten im Minergie-P-Standard, Neubauten, Verwaltungsbauten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf den Neubau für das Bettenhaus des Stadtspitals Triemli hinweisen, der trotz grossem Aufwand schliesslich doch im Minergie-P-Standard realisiert werden kann. Ausserdem gibt es heute Bauten, denkmalgeschützte Bauten – wir haben bereits von einem Flarzhaus gehört, aber es gibt auch grössere Bauten, zum Beispiel Mehrfamilienhäuser in der Stadt Zürich –, die denkmalgeschützt sind und die ebenfalls den Minergie-Standard bei den Umbauten übertreffen.

Ich bitte Sie also, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Setzen Sie dieses Zeichen! Es freut mich, dass die FDP hier einen Schritt in die richtige Richtung gemacht hat. Ich danke Ihnen.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Es ist verwunderlich, mit welcher Sturheit die Unterzeichner des Minderheitsantrags, allen voran unser Ratskollege Peter Weber, uns in diesem Rat weismachen wollen, dass es machbar sei, auch die Altbauten des Obergerichts könnten nach Minergie-Standard umgebaut werden. Es wird uns weisgemacht, das sei für 2,5 Millionen Franken möglich. Dieser Betrag wurde uns von Fachleuten noch nie bestätigt. Es könnte dann schlussendlich auch mehr sein. Überhaupt – und das wurde von Fachleuten bestätigt – sei es fast nicht möglich oder dann nur mit sehr viel Aufwand, die Altbauten nach Minergie-Standard auszubauen.

Seien wir vernünftig! Lassen wir die Finger von solchen Übungen! Denn das investierte Geld für solche Übungen kommt nie mehr zurück. Bauen wir den Neubau nach Minergie-Standard und lassen wir es beim Altbau sein. Stimmen Sie dem Kredit von 79,4 Millionen Franken zu und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab! Ich danke Ihnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): In unserer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft haben wir bereits zwei Liegenschaften, Altbauten, nach Minergie saniert – zur grössten Zufriedenheit. Die Mieter, die Bewohner, sind sehr zufrieden mit dem Resultat. Bei dieser Renovation mussten wir keine Fassadendämmung machen. Wir haben weder eine Aussendämmung gemacht noch eine Innendämmung. Hingegen haben wir die Dämmung im Keller und im Dach verbessert. Ich will damit darauf hinweisen, dass auch in diesem Fall bei den Altbauten eine Fassadendämmung nicht nötig ist und damit kein Konflikt mit der Denkmalpflege entsteht. Nach Minergie bauen auch im Altbaubereich mit den höheren Limiten für den Sanierungsfall ist nicht vorbildlich bauen, Minergie bauen ist vernünftig bauen. Und ich denke, das wollen wir doch alle.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Peter Weber zuzustimmen.

II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Die Schlussabstimmung untersteht der Ausgabenbremse. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Kredit abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153: 13 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Kredit für die Erweiterung und Umstrukturierung des Obergerichts zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Lockerung des Nachtflugverbots

Postulat von Priska Seiler (SP, Kloten), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 14. Januar 2008

KR-Nr. 18/2008, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten. Ich bitte Sie, heute nur zur Dringlichkeit zu sprechen.

Priska Seiler (SP, Kloten): Das Bundesamt für Zivilluftfahrt plant auch nach der Euro 08 weitere nächtliche Starts in Ausnahmefällen zu bewilligen. Der Bundesrat wird in Bälde darüber definitiv entscheiden. Das soll bei Grossveranstaltungen möglich sein wie zum Beispiel dem WEF (World Economic Forum) oder bei Sportanlässen von internationaler Bedeutung. Ich weiss nicht, vielleicht zählt ja dann auch Jürg Marquards Silvesterparty in Sankt Moritz auch bald dazu.

Diese geplante Aufweichung des Nachtflugverbotes wird mit Sicherheitsargumenten begründet, die aber auch unter Expertinnen und Experten umstritten sind. Die Hintergedanken des BAZL sind daher klar wie Kerosin: Man will sukzessive die Nachtruhe abbauen. Wir glauben nicht daran, dass es nur bei ganz wenigen Ausnahmen bleibt. Da konnte uns auch die Medienmitteilung von letzter Woche leider nicht beruhigen. Unsere Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer hat selber im Vorfeld zu den Flughafenabstimmungen vom letzten November 2007 immer wieder betont und versprochen, sich für sieben Stunden Nachtruhe einzusetzen. Diese sieben Stunden notabene, die dann auch vom Zürcher Volk mit der Vorlage «ZFI plus» (Zürcher Fluglärmindex) angenommen wurden. Die Hoffnungen liegen jetzt also bei Regierungspräsidentin Rita Fuhrer. Darum wollen wir die Zürcher Regierung beauftragen, sich unverzüglich gegen die geplante Aufweichung des Nachtflugverbotes zu wehren und Bundesbern zu Vernunft zu bringen. Die Regierung muss das aber so schnell wie möglich tun. Der Bundesrat entscheidet schon in den kommenden Wochen darüber. Die revidierte Verordnung soll nämlich am 1. März 2008 bereits in Kraft treten. Das ist nach politischer Zeitmessung geradezu rasant.

Darum bitte ich Sie, die Dringlichkeit dieses Postulates zu unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wieder einmal zeigt sich, wie wenig sich die Regierung dem Volkswillen verpflichtet fühlt. Nicht einmal zwei Monate nach der «ZFI plus»-Abstimmung mit sieben Stunden Nachtruhe will der Regierungsrat mit neuen Bedrohungsszenarien von gewalttätigen Fussballfans ein Präjudiz für die Lockerung der Nachtflugsperre schaffen. Dass die Regierung sich für Nachtflüge von gewaltbereiten Fans aussprechen und auch bei späteren Grossanlässen diese Ausnahmeregelung zur Anwendung bringen möchte, provoziert die Flughafenbevölkerung gewaltig. Wir von der Flughafenregion fühlen uns von der Regierung überhaupt nicht ernst genommen und hätten eigentlich von ihr gerade nach der letzten Abstimmung mehr Verständnis für das Ruhe- und Erholungsbedürfnis erwartet. Das erwiesenermassen hohe Sicherheitsrisiko, das jede Grossveranstaltung mit sich bringt, wird gerade von gewaltbereiten Personengruppen bevorzugt genutzt. Hier besteht Handlungsbedarf, das ist unbestritten. Aber sicher nicht mit der Aufweichung der Ruhezeit am Flughafen! Wir erwarten von der Regierung keine Lippenbekenntnisse, sondern ganz klare Tatbeweise zu Gunsten der Flughafenbevölkerung.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Behörden in der Flughafenregion sind sehr beunruhigt über die Revision der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt. Es entstand der Eindruck einer Beliebigkeit, mit der Ausnahmen für die Nachtflugsperre bewilligt werden sollen. Die Medienmitteilung vom vergangenen Freitag hat daran gar nichts geändert. Sie hat wohl die Position des Regierungsrates etwas geklärt. Aber wenn bereits ein Fussballfest in der Schweiz Anlass für das Bundesamt für Zivilluftfahrt ist, die Nachtflugsperre neu zu regeln, so ist und bleibt das eine Beliebigkeit.

Ich bin vor etwas mehr als 20 Jahren einmal geflogen. Ich hatte das Vergnügen, dass zwei Besoffene im Flugzeug sassen. Mich nähme dann wunder, wie man nach einem Spiel 100 Betrunkene nach Kloten bringen und die in Kloten ausfliegen will. Das ist mir ein grosses Rätsel. Dass das ein Anlass sein soll, die Nachtflugsperre neu zu ordnen, dafür haben wir wenig Verständnis. Wir haben Verständnis dafür, wenn man Ausnahmen macht für Rettungs- und Hilfsflüge, aber nicht für so etwas.

Wir hatten den Eindruck, dass der Kanton Zürich mit dem ZFI, also mit dem Index, eine neue Ernsthaftigkeit und Qualität bei der Beurteilung des Fluglärms in die Diskussion brachte. Mit diesem Postulat geben wir Ihnen, Herr Regierungsrat (anwesend ist Regierungsrat Hans Hollenstein), gerne die Möglichkeit, den Eindruck zu korrigieren, dass man das jetzt der Beliebigkeit opfert.

Bitte unterstützen Sie die Dringlichkeit.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Im Prinzip müsste ich jetzt, statt zwei Minuten zu sprechen, zwei Schweigeminuten abhalten. Zu Grabe getragen wird so nämlich etappenweise die Nachtruhe am Flughafen Kloten. Die Haltung der Regierung in dieser Frage ist nicht zu fassen, auch wenn sie sich am letzten Freitag in Schadensbegrenzung übte. Ich habe im Namen der Grünliberalen bereits im Dezember die Gefahr in einer Fraktionserklärung angesprochen. Da wird der Bevölkerung Schutz versprochen, es werden vordergründig ihre Sorgen ernst genommen und bei der erstbesten Gelegenheit wird das Gegenteil gemacht. Kaum sind die Abstimmungen über die beiden Flughafenvorlagen überstanden, sind die hehren Worte von vor der Abstimmung vergessen. Unter dem praktischen Deckmantel der Sicherheit soll nun die Nachtflugsperre weiter aufgeweicht werden, indem bei regelmässig durchgeführten Grossveranstaltungen die Nachtflugsperre gelockert werden kann. Wo doch explizit vor der Abstimmung für die Regierung die Sperre von sieben Stunden sakrosankt war.

Die Grünliberalen sind auch für Sicherheit; nicht aber, wenn der wichtige Begriff der Sicherheit missbraucht wird. Bitte unterstützen Sie die Dringlichkeit dieses Postulates. Der Bundesrat entscheidet in wenigen Wochen, und die Haltung des Kantons Zürich hierzu wird entscheidend sein. Unterstützen Sie damit einmal mehr ein wirtschaftlich erfolgreiches Umfeld für den Flughafen bei massvollen Grenzen. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die Dringlichkeit ist gegeben, das BAZL entscheidet in Bälde über die Verordnung. Die Dringlichkeit lässt sich mit zwei Sätzen begründen: Wehret den Anfängen einer schleichenden Lockerung der Nachtflugsperre anhand der Beispiele WEF und Fussball-Europameisterschaft. Und der zweite prägnante Satz: Stopft das Schlupfloch, bevor es immer grösser wird!

Die Dringlichkeit ist aus diesen Gründen gegeben.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Dieses Postulat ist so dringlich, dass die Antwort der Regierung bereits vorliegt und in Kenntnis der Sache ohne weiteren Bericht abgeschrieben werden kann. Dieses Postulat trieft vor tiefem Misstrauen gegen Regierung und Behörde sowie einem grossen Mass Menschenverachtung, Unkenntnis und Naivität. Bereits heute sind nach internationalem Recht Starts und Landungen während des Nachtflugverbotes möglich. Es handelt sich dabei um Not- und Rettungsflüge. Sie wollen sicher nicht solche eventuell lebensrettende Starts und Landungen verbieten. Dringlichkeit wäre bei den Medienschaffenden angebracht. Schalten Sie den Verstand ein, obwohl sie vom Horror einer weit gehenden Aufweichung des Nachtflugverbotes berichten! Die unter dem Sicherheitsaspekt möglichen Ausnahmen werden unter Umständen verhindern, dass sie über Ausschreitungen, Anschläge auf Personen und Personengruppen in Zürich berichten müssen. Ist es nicht dringlich, an Leib und Leben gefährdete Personen oder Gruppen zu evakuieren, statt Seiten füllende Berichte über tragische Zwischenfälle in Zürich zu schreiben? Können Sie noch mit gutem Gewissen schlafen, wenn Ihr dringlicher Vorstoss das Nachtflugverbot schützt, aber mit Blut und Leid, mit Verlusten an Menschenleben bezahlt werden muss? Wohl kaum.

Verzichten Sie auf die Dringlichkeit, ziehen Sie den Vorstoss zurück und schlafen Sie weiter gut!

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wir selber sind ein grosses Beispiel dafür, dass wir uns an nichts halten. Alle zusammen haben bisher die Dringlichkeit überzogen und haben zu allem anderen gesprochen. Nein, Willy Germann hat das nicht gemacht. Ich halte mich kurz. Wir sind der Meinung, dass das Thema dringlich ist. Und weil wir die Zeit einhalten wollen, um eine vernünftige Antwort zu bekommen, bevor es passiert, sind wir für Dringlichkeit.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Für die FDP ist die Dringlichkeit gegeben. Das Nachtflugverbot wurde von der Zürcher Bevölkerung am 25. November 2007 eindrücklich von fünfeinhalb auf sieben Stunden im Rahmen des «ZFI plus» erhöht. Ungefähr zeitgleich ist diese Vernehmlassung zur Verordnungsanpassung des BAZL erfolgt. Der

Widerspruch in sich ist ersichtlich. Es genügt eine schlichte Mitteilung der Volkswirtschaftsdirektion nicht, um diesen Vorstoss zu beantworten. Hier ist die Gesamtregierung gefordert. Es geht tatsächlich, Lorenz Habicher, um das Vertrauen in unsere Behörden, und ich bin erstaunt, dass ausgerechnet die SVP in dieser Frage so blind das Vertrauen ausspricht. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 106 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wache mit geladener Waffe

Postulat von Renate Büchi (SP, Richterswil), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) vom 14. Januar 2008 KR-Nr. 17/2008, Antrag auf Dringlichkeit

Renate Büchi (SP, Richterswil): Auf den 1. Januar 2008 sind die neuen Weisungen über den Wachtdienst des VBS (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) in Kraft gesetzt worden. Ich zitiere Artikel 8 Absatz 2: «Nach Verlassen des Wachtlokals ist die Schusswaffe geladen (Magazin mit Munition eingesetzt, Ladebewegung ausgeführt) und gesichert zu tragen. In Ausnahmefällen kann der zuständige Kommandant anordnen, dass die Waffe untergeladen (Magazin mit Munition eingesetzt, keine Ladebewegung ausgeführt) und gesichert zu tragen ist.»

Ich will, dass der ganze Kanton Zürich in Friedenszeiten ein Ausnahmefall ist und grundsätzlich auf Kantonsgebiet keine Wache mit durchgeladener Waffe gehalten werden kann. Es sollte doch genau umgekehrt sein: Grundsätzlich sind die Waffen nicht durchgeladen und in Ausnahmefällen werden sie durchgeladen. Und diese Ausnahmefälle kann der Kommandant bestimmen.

Warum die Dringlichkeit? Der Wachtbefehl ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Die Euro 08 findet bald statt, und dort gilt auch dieser Wachtbefehl. Damit hat das Sicherheitsrisiko ab sofort zugenommen, denn die Wache mit durchgeladener Waffe schafft nicht mehr Sicherheit, sondern erhöht das Sicherheitsrisiko. Es kann deshalb nicht zugewartet werden, und wir fordern den Regierungsrat eindringlich und dringlich auf, so schnell als möglich zu handeln und die Interessen der Gemeinden und Städte des Kantons Zürich gegenüber dem VBS zu vertreten. Unterstützen Sie deshalb den Antrag auf Dringlichkeit! Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die Zürcher Bevölkerung will eine rasche Klärung der verworrenen Situation rund um den Wachtbefehl. Die höchst widersprüchliche Kommunikation aus Bern hat die Bevölkerung stark verunsichert. Es braucht eine rasche Klärung und endlich eine verhältnismässige und vernünftige Lösung. Es wäre gut, wenn die zivilen Behörden das in Bern so mitteilen könnten.

Die CVP unterstützt daher die Dringlichkeit.

Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich): Die SVP wird die Dringlichkeit nicht unterstützen. Eigentlich fällt mir zu diesem Postulat überhaupt nichts mehr ein. Man könnte meinen, die Armee hätte noch nie Wache mit Kampfmunition betrieben. Dabei habe ich – und meine Dienstzeit ist jetzt doch auch schon etwa zwei Jahre alt – noch gar nie etwas anderes erlebt. Die einzige Änderung besteht darin, dass mit der neuen Weisung eine weitere Möglichkeit hinzukommt: Die Waffe soll so genannt durchgeladen sein, was heisst, dass die Ladebewegung gemacht wird. Bisher wurde lediglich ein Magazin mit Munition eingesetzt – ohne Ladebewegung. Es wird aber weiterhin möglich sein, den Wachtdienst ohne Waffe oder ohne Ladebewegung durchzuführen. Der Entscheid liegt, wie im Militär meistens, beim zuständigen Kommandanten. Es ist mithin unsinnig, zu behaupten, die Wache werde neu mit geladener Waffe durchgeführt. Das war schon immer so. Aus diesem Grund besteht auch keine Dringlichkeit.

Die Bemerkung bezüglich Euro 08 ist von jeglichem Wissen unbelastet, nicht wahr? Das ist ein subsidiärer Einsatz. Dort bestimmen die Zivilen die Einsatzregeln. Damit bestimmen auch die Zivilen, wie die Waffe zu tragen ist. Also ist völlig klar, dass der Regierungsrat des

Kantons Zürich bestimmt, wie an der Euro 08 Wache geschoben wird – wenn überhaupt.

Unterstützen Sie die Dringlichkeit nicht!

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Die Idee von Bundesrat Samuel Schmid, den Wachtdienst mit durchgeladener Waffe durchzuführen, steht nun wirklich quer in der Landschaft. Die Anliegen der Bevölkerung gehen in eine ganz andere Richtung. Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer wollen weder die Ordonnanzwaffen zu Hause aufbewahrt haben noch wollen sie die Soldaten mit geladener Waffe Wache halten lassen. Für sie bedeutet diese Art von Wache ein Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung, besonders, weil die Truppenunterkünfte in den Dörfern sind. Es ist einfach eine Illusion, zu meinen, alle Soldaten seien genügend gut ausgebildet, um im Wohngebiet mit durchgeladener Waffe Wache zu halten. Es braucht also diese Dringlichkeit, um das Ansinnen von Bundesrat Samuel Schmid sofort zu stoppen.

Die Mehrheit unserer Fraktion schliesst sich dem Widerstand in der ganzen Schweiz an und unterstützt die Dringlichkeit.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Die Weisungen über den Wachtdienst, von denen hier die Rede ist, werden vom eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport erlassen. Basis sind die Verordnung über die Polizeibefugnisse der Armee und das Dienstreglement der schweizerischen Armee. Das heisst, es bestehen klare gesetzliche Grundlagen. Sie regeln all jene Fälle, welche die Armee ermächtigen, über die Verhaltensregeln beim Wachtdienst selber zu entscheiden. Wachtdienst heisst, es geht um den Schutz der eigenen Anlagen, Infrastrukturen, Waffen, Material und Angehörigen. Und die Situation mit der Bewaffnung schafft die optimalen Voraussetzungen, um diese Voraussetzungen zu erfüllen. Die gleichen Weisungen sehen vor, dass der Kommandant vor Ort, nach Beurteilung der Bedrohungslage und auch der regionalen und lokalen Befindlichkeit entsprechend Anpassungen vornehmen kann. Es ist möglich, den Waffeneinsatz und auch die Ladesituation zu beschränken.

Was für mich besonders schwer wiegt und das Postulat geradezu ungebührlich macht, ist der Affront gegen die Armee und unsere Soldaten. Die Armee ist das bewaffnete Instrument unserer Sicherheitspolitik. Dass Sie die Armee mit Ihren Äusserungen zu einer Bedrohung für die eigene Bevölkerung hochstilisieren, ist ungebührlich und verwerflich. Denn es ist die gleiche Armee, von der wir verlangen, jederzeit einsatzbereit zu sein, und die wir dann rufen, wenn wir sofort Hilfe oder gemäss unseren Subsidiaritätsüberlegungen Unterstützung benötigen. Diesen Äusserungen ist es auch zu verdanken, dass sich unsere Truppen kaum mehr getrauen, in besiedeltem Gebiet für Einsätze unterhalb der Kriegsschwelle zu trainieren; genau für das, wofür sie eigentlich vorgesehen sind. Sie sorgen mit Ihren Äusserungen dafür, dass sich die Armee und die Bevölkerung immer mehr entfremden. Hören Sie damit auf, das Misstrauen zu schüren! Es ist absolut unangebracht. Auch unsere Soldaten werden von Ihnen auf eine Art und Weise in ein schlechtes Licht gerückt, die als beleidigend zu bezeichnen ist. Sie werden grundsätzlich so gut ausgebildet, dass ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Lisette Müller (EVP, Knonau): Rolf Siegenthaler, Sie sagen «Das war schon immer so». Tatsächlich erinnere ich mich an Bilder in unserem Dorf, als ich noch Schulpräsidentin war, wo die Schulkinder sehr besorgt und verängstigt waren. Der Anblick allein von Soldaten im Dorf mit Gewehr kann Ängste auslösen, das ist so. (Grosse Unruhe auf der rechten Ratsseite.) Danke für die grossartige Reaktion!

Eine Tatsache ist, dass auf den 1. Januar 2008 ein neuer Wachtbefehl in Kraft getreten ist. Dass dieser korrigiert wird, ist dringlich. Ein junger Hauptfeldweibel hat selber gesagt, dass auch bei gewisser erhöhter Gefahrenlage ein gut ausgebildeter Soldat in rund zwei Sekunden die Ladebewegung vollziehen und entsichern könne. Dieser Wachtbefehl ist also überhaupt nicht nötig.

Die EVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit, und ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Rolf Siegenthaler, es stimmt natürlich überhaupt nicht, dass schon immer Wache mit Munition geschoben wurde. Vielleicht wissen Sie das nicht, weil Sie die Gnade der späten Geburt haben (Heiterkeit). Aber das wurde meines Wissens erst in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre oder anfangs Neunzigerjahre eingeführt, dass man überhaupt Patronen ins Magazin einsetzte. Und schon gab es eine grosse Kontroverse, ob das sinnvoll war. Und etliche

Kommandanten haben gesagt: «Das ist viel zu gefährlich, meine Leute können gar nicht mit der Waffe umgehen.» Dann wurde aber hoch und heilig versprochen: Selbstverständlich keine Ladebewegung! Das wäre nun absolut zu gefährlich. Und heute, 15 oder 20 Jahre später, sind wir genau an diesem Punkt, dass sogar die Ladebewegung eingeführt wird. Es ist auch hier eine klassische Salamitaktik und es wird immer wieder gesteigert. Dem müssen wir einen Riegel schieben.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 81 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus

Dringliches Postulat von Renate Büchi (SP, Richterswil), Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 3. Dezember 2007

KR-Nr. 367/2007, RRB-Nr. 1963/19. Dezember 2007 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Rat hat das Postulat am 10. Dezember 2007 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Ein Ablehnungsantrag wurde nicht gestellt.

Das dringliche Postulat 367/2007 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bevölkerungsschutzgesetz (BSG)

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2007 und geänderter Antrag der KJS vom 20. September 2007 4403a

Eintretensdebatte

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission hat die Beratungen des Antrags der Regierung vom 2. Mai 2007 an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2007 begonnen und konnte sie nach insgesamt zwei Sitzungen am 20. September 2007 in Anwesenheit des Sicherheitsdirektors, Regierungsrat Hans Hollenstein, und des Chefs des Amts für Militär und Zivilschutz, Anton Melliger, abschliessen. Es handelt sich um eine Vorlage, die unbestritten ist. Sie erkennen dies unschwer daran, dass die Kommission einstimmig lediglich zwei Änderungen vorgenommen hat, welche keinen hohen materiellen Gehalt haben.

Nun komme ich zur Vorlage. Am 1. Januar 2004 trat auf Bundesebene das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz in Kraft. Der Zweck des Bevölkerungsschutzes besteht gemäss Artikel 2 darin, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen. Im Vordergrund der heutigen sicherheitspolitischen Herausforderung liegt die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen. Dazu gehören etwa Hochwasserereignisse, Terroranschläge, Erdbeben oder Pandemien. Das Bevölkerungsschutzgesetz schafft also die Voraussetzungen, um auch in ausserordentlichen Lagen die Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und die Handlungsfähigkeit der Behörden sicherzustellen. Ein kantonales Bevölkerungsschutzgesetz ist nötig, da die Kantone insbesondere die Ausbildung, die zeit- und lagegerechte Führung sowie den Einsatz der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz zu regeln haben. Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz werden zur Zusammenarbeit und zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet. Das ist auch deshalb auf Gesetzesstufe zu regeln, weil insbesondere im Gesundheitswesen und bei den technischen Betrieben – ich erwähne an dieser Stelle die Wasserwerke oder die Elektrizitätswerke – zahlreiche Organisationen selbstständige juristische Personen ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind. Ein zentraler Punkt ist dabei die Koordination, und zwar von der Ausbildung bis hin zu den zum Einsatz gelangenden Geräten. Bisher fehlte eine solch umfassende gesetzliche Grundlage für den Bevölkerungsschutz.

Das vorliegende Gesetz regelt nur das, was von Bundesrechts wegen noch einer kantonalen Regelung bedarf. Es handelt sich somit um ein Rahmengesetz über den gesamten Bevölkerungsschutz. Darin werden die Eckwerte zur Bewältigung einer ausserordentlichen Lage festgelegt. Die ausserordentliche Lage zeichnet sich dadurch aus, dass sie durch die betroffenen Gemeinschaften selbst mit Unterstützung ihrer Partnerorganisationen nicht allein bewältigt werden kann. Das vorliegende Gesetz geht vom Grundsatz der Einfachheit und der Subsidiarität aus. So werden bestehende und funktionierende Abläufe nicht geändert. Und es wird nichts anders oder neu geregelt, was schon in den verschiedenen Spezialgesetzen der Partnerorganisationen festgeschrieben ist. Ausdrücklich erwähnt sind zudem die städtischen Poli-

zeikorps von Zürich und Winterthur, die in der Regel die Einsätze in ihren Städten selber leiten. Im übrigen Kantonsgebiet leitet die Kantonspolizei die Einsätze.

Mit dem Erlass dieses Gesetzes ändert sich grundsätzlich nichts an den Aufgaben für den Bevölkerungsschutz, weshalb weder für den Kanton noch für die Gemeinden zusätzliche Kosten zu erwarten sind. Falls aber der Jahrhundertfall, die so genannte Multikomponentenkatastrophe, einträte, müssten ausserordentliche Wege zur Finanzierung gesucht werden. In anderen Lagen tragen der Kanton, die Gemeinden und die Partnerorganisationen die Kosten zur Lagebewältigung – wie bis anhin – selber. Moderner Bevölkerungsschutz bedeutet also, eine ausserordentliche Lage unter der Führung ziviler Behörden mit zivilen Mitteln möglichst rasch und gut zu bewältigen.

Ich beantrage Ihnen daher im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung werde ich im Wesentlichen auf die Bestimmungen eingehen, welche die Kommission geändert hat. Bei den übrigen Bestimmungen verweise ich auf die Weisung der Regierung. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich kann es relativ kurz machen. Im Namen der SVP teile ich Ihnen gerne mit, dass das hier vorliegende Bevölkerungsschutzgesetz unserer Ansicht nach ein mehrheitlich ausgewogenes und vor allem aber ein in der Praxis sicher gut funktionierendes ausgewogenes Gesetz ist. Diesbezüglich – das darf man hier vermutlich auch wieder einmal sagen - hat der Regierungsrat zweifelsohne die richtigen Prioritäten gesetzt und alle Partnerorganisationen und die involvierten Stellen und Personen mit an Bord genommen. Es ist ausser jedem Zweifel, dass die Grundversorgung betreffend den Schutz, die Rettung und die Betreuung unserer Bevölkerung und unserer Tiere, so gut es nur irgendwie möglich zu gewährleisten ist. Das hier vorliegende Gesetz trägt sicher dazu bei, dass bei einer ausserordentlichen Lage, aber auch bei einer grösseren Katastrophe die Partnerorganisationen noch näher und vor allem noch effizienter zusammenrücken. Auch hier stellen wir fest, dass diesbezüglich der Regierungsrat die Prioritäten weit gehend richtig gesetzt hat, zumal bei Katastrophen, egal welcher Art auch immer, Kompetenzstreitigkeiten jegliches sofortige und oftmals auch entscheidende Handeln verunmöglichen würden. Wichtig scheint uns vor allem auch, dass ausbildungsmässig und auch materialmässig entsprechend eine weit gehende Vereinheitlichung stattfindet. Es macht doch wirklich Sinn, wenn Partnerorganisationen jederzeit und überall, über den ganzen Kanton, sofort ohne lange Erklärungen funktionieren und ihrer Tätigkeit nachgehen können.

So gesehen kann man eigentlich bei diesem Gesetz, was sonst nicht immer so der Fall ist, mit den ganz markigen Worten abschliessen: Es ist praktisch, einfach, gut übersichtlich und funktioniert. Ich bitte Sie, dieses Gesetz zu unterstützen. Vielen Dank.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion wird dem Bevölkerungsschutzgesetz zustimmen. Sie wird dem Eintreten zustimmen und sie wird auch dem Gesetz anschliessend zustimmen. Die Grundlage für das Bevölkerungsschutzgesetz im Kanton Zürich ist ja das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002. Das Wichtigste daran ist, dass die heute noch freiwillige Zusammenarbeit der Partnerorganisationen jetzt zur Verpflichtung wird, eben auch mit einer gesetzlichen Grundlage. Der Kanton, die Städte und die Gemeinden des Kantons Zürich sind dann für die Ausbildung, die Führung und die Ausrüstung der verschiedenen Organisationen verantwortlich. Dabei sind zum Beispiel Feuerwehr und Zivilschutz Sache der Gemeinde – und bleiben dies auch. Kleinere, aber auch grössere Gemeinden können Notlagen und Katastrophen in den seltensten Fällen alleine bewältigen. Deshalb muss die Unterstützung durch die Partnerorganisationen verbindlich geregelt sein. Damit die Koordination, die Führung und der Einsatz der zivilen Mittel im Falle eines ausserordentlichen Ereignisses gewährleistet werden können, sind eben vorgängig auch die Auf- und Abbauorganisationen, die Kompetenzen und die Kostenregelung zu definieren, wie wir es jetzt mit dem Bevölkerungsschutzgesetz tun.

Für die Gemeinden hat das Bevölkerungsschutzgesetz in meinen Augen keine Nachteile, dafür aber Vorteile. Erstens: Die Koordination der Organisationen im Einsatz. Zweitens: Die Koordination und die Kompatibilität bei der Anschaffung von Material und Geräten. Drittens: Im Zuge der Erarbeitung des BSG hat der Kanton auch Muster für die Führungsorganisationen der Gemeinden ausgearbeitet und hat Unterstützung zugesagt bei der Durchführung von Übungen. Viertens: Der Kanton ist für die Leitung von ausserordentlichen Lagen zuständig. Sonst sind es die Gemeinden, welche aber beim Kanton Unter-

stützung anfordern können. Und fünftens: Die Kosten und Verrechnungen an Dritte werden geregelt.

Deshalb stimmen wir diesem Gesetz zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Sie haben die Würdigung von Renate Büchi und meinen Vorrednern gehört. Ich kann mich diesen eigentlich vorbehaltlos anschliessen. Ich bin im Gemeindepräsidentenverband tätig im Ressort Sicherheit und kann einfach der Direktion danken, dass wir von Beginn weg frühzeitig mit in die Erarbeitung des neuen Bevölkerungsschutzgesetzes einbezogen wurden. Herzlichen Dank dafür. Es wurden auch die meisten Anliegen der Gemeinden berücksichtigt.

Was sehr zentral ist und nicht erwähnt worden ist: Die Gemeinden sind tatsächlich jetzt auf Gesetzesgrundlage in der Pflicht, sich im Bevölkerungsschutz zu engagieren. Das heisst, sie müssen auch entsprechende Vorbereitungen treffen. Sie sind verpflichtet, ein Gemeindeführungsorgan bereit zu halten, was richtig und wichtig ist. Es ist von Renate Büchi angesprochen worden, wichtig ist jetzt, dass wir auf Gemeindestufe für die Gemeindeführungsorgane das noch vertiefen. Da, meine ich, ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton wichtig, dass die Koordination mit dem kantonalen Führungsorgan sichergestellt ist und dass nicht jede Gemeinde ein Musterorganigramm und Musterstatuten selber erarbeiten muss. Und im Bereich der Schulung sind wir auch froh, wenn wir die Unterstützung des Kantons haben.

In dem Sinn bitte ich Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Ich kann es noch viel kürzer machen als meine Vorredner. Die einzige Frage, die sich bei uns gestellt hat: Braucht es wirklich ein neues Gesetz? Da gibt es eine klare Antwort: Erstens verpflichtet uns der Bund, diesbezüglich tätig zu werden, und zweitens – und das ist für uns der entscheidende Punkt – ist es aus verfassungsrechtlichen Gründen nötig, diese Ausführungsbestimmungen eben auf Gesetzesstufe zu machen. Wir möchten ja nicht, dass irgendwann einmal, wenn eine Partnerorganisation, die zum Handeln verpflichtet wird, dann etwas tun müsste und dies mit einem Rechtsmittel möglicherweise überprüfen lässt und dann die Gerichte erklären würden, dass die Verpflichtung aus formaljuristischen Gründen nicht

zulässig ist. Aus diesem Grund können wir uns dieser Gesetzgebung anschliessen und bitten Sie um Zustimmung.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Ich möchte nicht alles wiederholen, was hier bereits gesagt wurde. Ich kann Ihnen sagen, dass die Grünliberale Fraktion das Gesetz ebenfalls unterstützen wird. Dank diesem Gesetzesentwurf können ebenfalls Partnerorganisationen neben dem Verbundsystem sinnvoll eingebunden werden. Sie werden zu einer guten und effizienten Arbeit verpflichtet. Sie sollen ihre Ressourcen gezielt einbringen können. Die Vorlage ist sinnvoll, zielgerichtet und notwendig. Im Vordergrund steht das Wohl der Bevölkerung, der in einer Notlage so schnell wie möglich wirkungsvolle Hilfestellungen zukommen soll. Wir danken Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Auch unsere Fraktion stimmt diesem Gesetz zu. Entscheidend für uns ist der Umstand, dass es hier nicht um ein Notstandsgesetz geht, bei dem der Regierungsrat die Ermächtigung hätte, Grundrechte ausser Kraft zu setzen, sondern es geht um ein Katastrophenschutzgesetz, welches die Zusammenarbeit der Rettungskräfte regelt. Wir stimmen deshalb einmütig zu.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Der Bevölkerungsschutz ist eine Kernaufgabe des Staates. Der Sicherheitsdirektion ist mit der Schaffung dieses umfassenden Gesetzes ein Bravo auszusprechen. Wir sind überzeugt, dass mit der Regelung der Kompetenzen und Pflichten bei ausserordentlichen Lagen ein hoher Bevölkerungsschutz besteht. Es ist zum Beispiel wichtig, dass materielle Engpässe, zum Beispiel bei Überschwemmungen, überregional kurzfristig ergänzt und koordiniert werden können. Die EDU wird dem Gesetz zustimmen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Wir sind in der Schweiz in der glücklichen Lage, dass wir in absehbarer Zeit nicht mit einem Krieg rechnen müssen. Viel wahrscheinlicher ist aber, dass wir mit ausserordentlichen Lagen konfrontiert werden, konkret mit Katastrophenfällen, Grossereignissen, schweren Naturereignissen, Pandemien und so weiter. Der Bund hat dazu vor einiger Zeit ein Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz erlassen. Dort wird Grundsätzliches geregelt. Die Kantone ihrerseits sind zuständig für die Ausbildung, die Führung,

den Einsatz der Partnerorganisationen. Aber auch die Gemeinden, wie Hans Heinrich Raths gesagt hat, werden in die Pflicht genommen.

Das vorliegende Gesetz definiert ausserordentliche Lagen, regelt im Grundsätzlichen die Organisation, die Zuständigkeiten, die Kompetenzen, aber auch Kosten und Haftungsfragen. Ihre vorbereitende Kommission hat dieses Gesetz sorgfältig beraten. Ich danke herzlich für die gute Arbeit. Den beiden Änderungen, den guten Änderungen, die vorgenommen wurden, schliesst sich der Regierungsrat an. Ich bitte Sie auch im Namen des Regierungsrates um Beratung und Zustimmung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

A. Allgemeines

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Bei der Verwendung der Fachausdrücke stützt man sich auf das Leitbild «Bevölkerungsschutz» des Bundes ab. Die Begriffe stimmen auch mit dem Polizeiorganisationsgesetz oder mit dem Beschluss des Regierungsrates betreffend die Organisation der Führung in ordentlichen und ausserordentlichen Lagen überein.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 3 und 4

B. Vorsorge für ausserordentliche Lagen

§§ 5, 6 und 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$8

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: In Paragraf 8 hat die Kommission eine Änderung vorgenommen. In Paragraf 8 wird auf die Nennung der Zweckverbände verzichtet. Diese werden in den Paragrafen 4, 5 und 6 ebenfalls nicht genannt. Auf die ausdrückliche Nennung der Zweckverbände kann verzichtet werden, da die Pflichten den Partnerorganisationen übertragen sind, unabhängig davon, wie diese organisiert sind. Somit gelten die Pflichten automatisch auch für allfällige Zweckverbände.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Bewältigung von ausserordentlichen Lagen § 10

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Hierzu wird eine Verordnung über die kantonale Führung in ordentlichen und ausserordentlichen Lagen erlassen werden, die Näheres regelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Paragraf 22 wurde auf Initiative der Kommission um einen vierten Absatz ergänzt. Es soll damit klarer zum Ausdruck gebracht werden, was unter dem Begriff des angemessenen Preises in Absatz 1 litera a und in Absatz 3 litera a genau zu verstehen ist. Man will, dass sich niemand an einer

Notlage bereichern kann, indem im Nachgang zu deren Bewältigung überrissene Entschädigungen bezahlt werden müssen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

D. Andere Lagen §§ 23 und 24 E. Kosten und Entschädigungen §§ 25, 26 und 27 F. Schlussbestimmung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 28

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch 2 der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Einreichung einer Standesinitiative zu einer Änderung der Bundesgesetzgebung über die AHV

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2006 zur Einzelinitiative KR-Nr. 7/2006 und geänderter Antrag der KSSG vom 20. März 2007 4363a

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Es handelt sich um ein etwas angejahrtes Geschäft, was den Ablauf anbelangt, aber nicht, was den Inhalt betrifft. Im Juni 2006 hat der langjährige Zürcher Gemeinderat Peter Marti (FDP) eine Einzelinitiative eingereicht, die den Kantonsrat dazu auffordert, eine Standesinitiative zu einer Änderung der Bundesgesetzgebung über die AHV einzureichen. Es handelt sich um die Abschaffung der «Heiratsstrafe» im Bereich der AHV. Diese Einzelinitiative ist in der KSSG noch in der letzten Legislatur behandelt wor-

den. Und der Beschluss – wir haben ihn alle wieder von ziemlich weit unten hervorgeholt – datiert vom März 2007.

Der Initiant weist darauf hin, dass es nach wie vor im Bereich der AHV eine stossende Ungleichbehandlung gibt zwischen verheirateten Ehepaaren und Konkubinatspaaren. Die Konkubinatspaare fahren wesentlich besser bei der AHV, weil sie im Maximum zu zwei ganzen Renten kommen, währenddem gemäss der letzten gültigen AHV-Revision die Ehepaarrente auf 150 Prozent im Maximum beschränkt ist. Der Initiant fordert uns auf, hier wieder auf Bundesebene vorstellig zu werden und endlich dafür zu sorgen, dass diese Ungerechtigkeit, die auch verfassungsmässig dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht entspricht, dass diese Ungleichbehandlung endlich behoben wird.

Bevor nun dann ja alle Fraktionen im Brustton der Empörung oder der Überzeugung ihre jeweilige Meinung zu dieser Sachlage äussern, will ich einfach darauf hinweisen, dass wir im Kanton Zürich nicht die Ersten sind, die eine solche Standesinitiative zu behandeln haben. Vor Kurzem hat das der Kanton Aargau auch gemacht und eine textmässig ziemlich gleiche Einzelinitiative behandelt. Und die Verhältnisse im Aargauer Grossen Rat waren ziemlich reziprok zu jenen bei uns. Die Standesinitiative wurde dort von der SVP eingereicht, unterstützt von den Freisinnigen und abgelehnt von der SP und den Grünen. Heute, wenn Sie die Anträge betrachten, ist das genau spiegelbildlich. Das hat natürlich nichts damit zu tun, dass die Rechte nicht weiss, was die Linke denkt in der gleichen Fraktion – und umgekehrt –, sondern dass es in dieser Frage eine Einschätzungsfrage ist, was geschehen würde, wenn man diese Heiratsstrafe tatsächlich abschafft.

Man kann grundsätzlich argumentieren, wie das der Einzelinitiant ja auch macht und sagt: Es geht darum, diese Rechtsgleichheit herzustellen und die Heiratsstrafe abzuschaffen, auch wenn das dazu führt, dass natürlich dann wesentliche Mehrkosten entstehen würden, weil die Ehepaarrente wesentlich steigen würde, will man nicht auf der andern Seite die Rente für Konkubinatspaare wesentlich senken.

Man kann aber auch genau umgekehrt argumentieren und der Befürchtung Ausdruck geben, dass, wenn diese Heiratsstrafe abgeschafft würde, es zu einem finanziellen Druck auf die Renten kommen würde – in der Art, dass am Schluss zwar eine Angleichung beider Rentensätze entstehen würde, aber auf einem deutlich tieferen Niveau. So haben die Aargauer argumentiert, darum waren die Linken skeptisch

und die Rechten dafür. Und bei uns in der Kommission und auch in der Haltung der Fraktionen war das Bild umgekehrt, geprägt von den mehr grundsätzlichen Überlegungen.

Eine Mehrheit in der KSSG hat sich gegen die definitive Unterstützung der Einzelinitiative ausgesprochen, und zwar schlicht aus finanziellen Gründen. Denn man hat darauf hingewiesen, dass alle Berechnungen zeigen, dass bei einer Anpassung der Ehepaarrente an die Konkubinatsrente mit ganz erheblichen Mehraufwendungen – man spricht von 1,6 Milliarden Franken pro Jahr – gerechnet werden müsse. Auch wenn man es nur teilweise täte, sind diese Mehraufwendungen immer noch im Bereich von vielen hundert Millionen. Diese finanziellen Argumente, koordiniert mit der Beurteilung, dass die Gesamtlage der AHV nicht besonders glorios ausschaut, hat die Mehrheit der KSSG dazu gebracht, hier Nein zu sagen zu einer definitiven Unterstützung, obwohl auch die Mehrheit der KSSG durchaus sieht und anerkennt, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung tatsächlich nicht erfüllt ist.

Die Minderheit möchte, unabhängig von den finanziellen Konsequenzen, dass das leidige Thema endlich geregelt wird und dass die Ehepaare gleich behandelt werden wie die Konkubinatspaare, auch im Rahmen einer vernünftigen Lebenssicherung durch die AHV. Ich halte mich da kurz, weil Katharina Prelicz diesen Minderheitsstandpunkt noch ausdeutschen wird.

Ich möchte abschliessend noch darauf hinweisen: Wir haben, wenn Sie das Bild der Kommission betrachten, klare Verhältnisse gehabt. In der Zwischenzeit hat sich meine Fraktion entschieden, die Fronten zu wechseln. Gabriela Winkler wird das überzeugend begründen.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Es liegt ein Minderheitsantrag von Markus Brandenberger, Uetikon am See, und Mitunterzeichnenden vor. Der Erstunterzeichner des Minderheitsantrags ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgeschieden.

I.

Minderheitsantrag von Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber, Christoph Schürch, Peter A. Schmid und Peter Schulthess:

I. Die Einzelinitiative KR-Nr. 7/2006 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zu einer Änderung der Bundesgesetzgebung über die AHV wird definitiv unterstützt.

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich): Das Ziel dieser Einzelinitiative ist eigentlich sehr einfach: Sie will die Gleichbehandlung bei der Bemessung der AHV. Konkret: Jede Person, unabhängig von ihrer Lebensform, soll die volle AHV-Rente kriegen, analog unserer schon immer geäusserten konsequenten Handlung. Wir wollen eine Individualbesteuerung und hier, in diesem Fall, eine zivilstandsunabhängige Bemessung. Eigentlich eine selbstverständliche, logische Forderung, sollte man meinen, denn es gilt ja auch der Grundsatz in der Bundesverfassung Artikel 8. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich wegen – und hier wird dann grad aufgeführt – der sozialen Stellung beziehungsweise der Lebensform. Sie hören es, hier ist es leider nicht so. Verheiratete kriegen bei der AHV maximal 150 Prozent der Ehepaarrente. Lebt jemand im Konkubinat, gibt es die Doppelrente. Diese Ungleichbehandlung darf nicht sein auf Grund der Lebensform beziehungsweise der sozialen Stellung.

Wir haben heute eigentlich einen ersten Fortschritt bei der Rentenberechnung durch das Splitting, welches darauf abzielt, dass die Ehepaare unabhängig werden. Diese Plafonierung, die wir hier bei 150 Prozent haben, schafft dann neue Abhängigkeiten, also ein völlig widersinniges Anliegen. Die Hauptbegründung ist unserer Meinung nach unglaublich. Es wird – das haben wir vom Kommissionspräsidenten gehört – mit der Kostenfolge argumentiert. 1,5 Milliarden Franken zirka, wird angeführt, soll diese Rentenveränderung kosten. Im gleichen Atemzug aber diskutieren beziehungsweise stehen wir vor der Abstimmung beispielsweise zur Unternehmenssteuerreform, die ebenfalls eine Kostenfolge von 1 bis 2 Milliarden Franken hat. Das ist anscheinend ohne Weiteres möglich, finanzierbar. Bei der AHV anscheinend nicht. Da stellt sich die Grundsatzfrage: Geht es um die Sicherung aller alten Menschen in Form einer Gleichbehandlung, egal, welche Lebensform die Person eben hat, oder geht es um den Gewinn in den Sack einiger weniger Reichen?

Es geht auch nicht an, dass Unrecht mit einer Kostenfolge grundsätzlich begründet wird, sondern es müsste eine Anerkennung dieser Situation stattfinden und dann müsste man eine Gleichbehandlung, wie das die Bundesverfassung vorsieht, und damit die logische Kostenfolge einplanen. Auch das Argument, der AHV gehe es ohnehin schlecht, ist ein sehr schwieriges Argument. Denn es ist logisch. Wir tun ja alles, damit wir älter werden, und selbstverständlich bringt das Kosten bei der AHV. Anno dazumal, als die AHV gegründet wurde, waren wir bei einem Durchschnittsalter von 65 Jahren. Damals waren die Herren, die diese AHV geplant haben, sehr weit denkend. Sie dachten nämlich «Wer weiss? Vielleicht werden wir mal 75, also planen wir doch die AHV mit 75». Sie wissen alle, heute werden Leute über 100 Jahre alt. Selbstverständlich gibt es da einen Kosteneinbruch und selbstverständlich braucht es eine neue Finanzierung, um der aktuellen Situation Rechnung zu tragen.

Auch die Begründung, dass Ehepaare andere Vergünstigungen haben, ist eher schwach. Es gibt in der Ehe ja bekanntlich nicht nur Vergünstigungen, es gibt auch Pflichten, die dann wiederum Konkubinatspaare nicht haben. Und ganz schwach ist die Argumentation, im Vergleich zu Einzelpersonhaushalten sei das doch schon besser. Konkubinat ist nun einmal per Definition kein Einzelhaushalt.

Selbstverständlich ist es auch so, dass es Nachteile gibt bei den Konkubinatspaaren. Die möchten wir von unserer Seite her angehen, abbauen, aber nicht mit einer Ungleichbehandlung auf der anderen Seite, eben in diesem Fall bei den Renten. Denn es geht grundsätzlich um eine Alterssicherung, die für alle gerecht ist.

Die Begründung ist auch nicht zulässig, Verheiratete seien normalerweise vermögender als Alleinstehende. Noch einmal: Konkubinat ist nun mal kein Alleinstehendenhaushalt. Zudem ist die AHV für alle Menschen gedacht, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Wenn schon, müsste der Grundsatz geändert werden – und nicht hier über eine Ungleichbehandlung. Ebenso seltsam ist die Umkehrargumentation: Da beim Konkubinatspaar der administrative Aufwand enorm hoch wäre, mit vielen finanziellen Mitteln verbunden, machen wir es nicht. Und da es bei den Ehepaaren so einfach ist, darum machen wir es. Damit will ich nicht sagen, dass wir die Umkehrbegründung wollen und auch beim Konkubinatspaar auf 1,5 der Renten plafonieren. Wir wollen eine zivilstandsunabhängige Altersvorsorge. Auch bei den Steuern soll das so sein.

Ich bitte Sie also im Namen der Kommissionsminderheit – und ich hoffe sehr, dass sich das noch zur Mehrheit ändert –, diese Einzelinitiative zur Einreichung der Standesinitiative zu unterstützen. Sagen Sie Ja zu dieser selbstverständlichen Forderung der Gleichbehandlung bei der Bemessung der AHV. Für jede Person eine volle Rente, unabhängig ihrer Lebensform! Also Ja zum Minderheitsantrag der Kommission, auch im Namen der Grünen Fraktion.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich hätte eigentlich das Wort nicht ergreifen wollen zu diesem Thema. Unser Kommissionspräsident hat in allen Details die Begründung abgegeben, warum wir auf einen solchen Entscheid verzichten müssen. Übrigens war Urs Lauffer damals noch nicht Kommissionspräsident, als wir das beschlossen haben, sondern er war mein Kollege, Leader seiner Fraktion, als wir miteinander diesen Entscheid, den Mehrheitsentscheid von damals, beschlossen haben. Ich muss Ihnen schon sagen – und da möchte ich die Freisinnigen ansprechen –, es ist erstaunlich, offensichtlich braucht Ihr nicht einmal mehr ein ganzes Wochenende, um hier im Rat das Gegenteil von dem zu machen, was die schweizerische Partei am Wochenende stipuliert. Heute haben wir einen solchen besonderen Tag, an dem ihr eure Meinung wechselt wie andere täglich das Hemd.

Sie müssen heute ja nicht sagen, wo Sie diese 1,6 Milliarden Franken hernehmen wollen oder ob Sie dann allen die AHV kürzen wollen, damit man das überhaupt finanzieren kann. Das steht ja nicht zur Debatte. Aber offensichtlich haben Sie sich nun auch zu diesen Sozialforderern gestellt, wie wir das von der andern Seite her üblicherweise gewohnt sind. Man fordert einfach, und Geld beschafft man sich bei denen, die es haben. Und wenn man diese dann einmal zu hoch besteuert und die das Geld nicht mehr haben, um zu finanzieren, dann sitzen wir im Schlammassel. Das ist offensichtlich die neue Politik der FDP.

Ich bitte Sie, hier die Vernunft walten zu lassen und nicht von Wunschdenken getrieben zu werden, etwas zu vollziehen oder zu verlangen, das man gar nicht so umsetzen kann. Die SVP wird bei ihrer Meinung bleiben und diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die Einreichung der Standesinitiative zu einer Änderung der Bundesgesetzgebung über die AHV kommt für die

SP zum richtigen Zeitpunkt. Neue Weichen werden auf Bundesebene im Moment von der Sozialkommission des Nationalrates bezüglich der Zukunft der AHV gestellt. Der Regierungsrat und ein Teil der Bürgerlichen lehnen die Standesinitiative vor allem aus finanziellen Gründen ab. Doch dieses Argument gilt es zu relativieren. Die gute Wirtschaftslage der letzten Zeit hat die Zukunftsprojektionen auch für die AHV verbessert. Bundesrat Pascal Couchepin sagte noch vor ein paar Jahren, dass eine Sanierung der AHV vor 2010 nötig würde. Diese Aussage, die neuste Aussage des BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) ist jedoch, dass erst so gegen das Jahr 2020 Korrekturen nötig sind.

Aber Korrekturen heisst nicht nur Abbau, sondern auch zeitgemässe Reformen für die Zukunft. Jeder Zeitpunkt ist falsch für Reformen der AHV, so nehme ich es mindestens von der Gegnerseite wahr. Wir hätten heute noch keine Sozialversicherungen, wären unsere Vorfahren nicht klüger an die Arbeit herangegangen. Die Sparpolitikerinnen und -politiker, die heute im Nationalrat sitzen, werden grösstenteils nicht auf eine AHV-Rente angewiesen sein, da sie sonst noch genügend andere Einkommensquellen besitzen. Darum finde ich es anmassend, dass sie und Leute hier aus dem Kantonsrat sich gegen jegliche Reformen unserer Sozialversicherung mit ihrer Angstmacherei wehren.

Die nun vorliegende Standesinitiative ist zukunftsgerichtet und stellt die Gleichbehandlung zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren her. Sie bringt mehr Gerechtigkeit. Bereits heute sind mehr als 50 Prozent der Ehefrauen berufstätig, vor allem in Teilzeitpensen. Darum ist es ungerecht und nicht einsichtig, als Ehepaar nur eine anderthalbfache AHV-Rente zu bekommen. Abgesehen davon müssen beide, Frau und Mann, lebenslang ein sehr gutes Einkommen erwirtschaften, um auf eine volle Ehepaarrente zu kommen. Wenn wir bei den Steuern in Richtung der Einzelsteuer bei verheirateten Paaren zielen, müssen wir die Weichen nun auch für die AHV richtig stellen, so dass bei den Ehepaaren jeder und jede die volle AHV-Rente bekommt. Dem gesellschaftlichen Wandel ist einfach Rechnung zu tragen.

Ich bitte Sie darum, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich habe meinem Fraktionskollegen Urs Lauffer versprochen, mich in der Beurteilung des KSSG-Resultates zurückzuhalten; das Votum von Willy Haderer macht es mir nicht gerade einfach. Dennoch will ich mich dessen befleissigen.

Lieber Willy Haderer, in Abwesenheit mutmasslich von Urs Lauffer seinerzeit hat die FDP-Fraktion die Einzelinitiative ihres Alt-Gemeinderates Peter Marti vorläufig unterstützt. Und in der Konsequenz wird sie zwei Jahre später diese Einzelinitiative und damit den Minderheitsantrag ihrer Kommission auch unterstützen. Die Argumente sind sehr klar.

Die Gleichheit, die Gleichbehandlung ist in der Verfassung vorgeschrieben. Wer für die Abschaffung der Heiratsstrafe bei den Steuern ist und sich für die Individualbesteuerung einsetzt, was die FDP auf Bundesebene und auf Kantonsebene tut, der muss hier logisch und konsequent auch die Gleichbehandlung bei der AHV beanspruchen und fordern. Es geht hier nicht nur um eine Abschaffung der Heiratsstrafe, es geht auch um die Gleichbehandlung von erwerbstätigen Ehefrauen mit nicht erwerbstätigen Ehefrauen.

Wir haben – im Gegensatz zur SVP – hier kein Problem mit dem Kanton Aargau, denn dort war es ein SVP-Vorstoss, der diese Gleichbehandlung in der AHV verlangt hat. Ich respektiere durchaus, Willy Haderer, dass es finanzielle Konsequenzen haben wird. Ob es 1,6 Milliarden Franken sind, wie sie zu finanzieren sein werden, muss man auch vor dem Lichte der zunehmenden Erwerbstätigkeit des weiblichen Bevölkerungsteils, unabhängig vom Zivilstand, mitberücksichtigen. Und hier gilt für mich der Grundsatz, liebe Freunde von der bürgerlichen Seite: Wer bezahlt, bezieht. Die Ehefrauen bezahlen die vollen AHV-Beiträge, ihre Arbeitgebenden tun dies auch. Und es ist mit gar nichts zu erklären, weshalb sie weniger beziehen sollen als nicht verheiratete Konkubinatspaare. Es ist eindeutig, hier gehts um Chancengleichheit, Gerechtigkeit. Und wer bezahlt, bezieht! Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Gleichstellung ist sicher ein Anliegen, das wir mit teilen. Und es scheint vorerst einmal absolut berechtigt. Wir werden die Initiative zur Einreichung einer Standesinitiative trotzdem nicht überweisen, auch schon daher, weil wir wirklich überzeugt sind, dass Standesinitiativen nicht ein probates Mittel sind, hier in diesem kantonalen Parlament nationale Politik zu betreiben. Das ist einfach sinnlos diesbezüglich. Die nationalen Parlamente sind sensibilisiert und wir werden sie auch über unsere eigenen Repräsentanten in diesem Parlament darauf ansprechen.

Die Begründung der Regierung weist zu Recht und gut klärend meines Erachtens auf die Privilegien der Ehe hin. Die Hinterlassenenrente ist den Ehen vorbehalten. Verwitwetenzuschläge zur Altersrente gibt es auch nur in der Ehe, Einkommensteilung, die bei Konkubinatspartnern nicht möglich sind, wie auch der Anspruch auf Betreuungsgutschriften bei Erkrankung, Behinderung eines Ehegatten, einer Ehegattin. Wir sind sehr wohl der Überzeugung, dass der Staat Privilegien für die Ehe schaffen darf. Die Ehe, als verbindliche Lebensform, als Grundpfeiler der Familie und unseres Staates, ist im Gegensatz zu der in der Antwort notierten Äusserung der damaligen Nationalrätin Cornelia Füeg-Hitz, die im Vorfeld der 10. AHV-Revision öffentlich festhielt, ich zitiere: «Der Zivilstand sei ein überholtes Kriterium und die grundsätzlich unbestrittene Forderung laute deshalb, dass ein zivilstandsunabhängiger Rentenanspruch geschaffen werde.» Da sind wir mit dieser Aussage als solche nicht einverstanden, weil die Ehe doch ein Gut ist, das vom Staat her geschützt werden darf.

Zurück zur Gleichstellung. Wir haben jetzt zwei Möglichkeiten. Entweder werden wir die Beiträge von Ehepaaren an Konkubinatspartner anpassen, das heisst, wir verzichten auf die Plafonierung. Oder die zweite Möglichkeit ist, die Konkubinatspartner wie Ehepaare zu plafonieren auf 150 Prozent. Die erste Variante - da werden die finanziellen Mehrkosten erwähnt – finde ich nicht verantwortbar. Dadurch würde die Sozialpartnerschaft arg strapaziert. Und ich sage auch, welche Sozialpartnerschaft: vorwiegend diejenige zwischen den Generationen zu Lasten der jüngeren arbeitenden Bevölkerung. Und wenn wir hier keine Plafonierung einführen würden, hätten wir auch ein Problem mit der Gerechtigkeit oder würden eine Ungerechtigkeit gegenüber Alleinstehenden einführen, deren Lebensunterhaltskosten deutlich über den Lebensunterhaltskosten in der Beziehung liegen. Somit hätten wir eine neue Ungerechtigkeit. Die zweite Variante wäre, eine Plafonierung bei Konkubinatspaaren einzuführen. Diese Plafonierung ist sehr schwierig durchführbar. Die Ehe ist gegenwärtig die einzige bundesrechtlich offiziell anerkannte Form des Zusammenlebens. Wollen wir die Gleichstellung, wäre diese nur über die Anerkennung des Konkubinats möglich. Jedoch diese Anerkennung müsste dann auch mit allen Pflichten und Verbindlichkeiten der Ehe einhergehen, also die Meldung, Eintragung und so weiter, ja somit auch mit den Privilegien, die wir momentan der Ehe zugestehen. Somit käme die

Konkubinatspartnerschaft rein aus staatlicher Sicht der Ehe gleich. Ich frage Sie: Wie wollen wir da die Unterscheidung machen?

Sie sehen, wir können die Sache drehen und wenden, wie wir wollen, den Privilegien der Ehe steht die Plafonierung als Nachteil gegenüber den Konkubinatspartnern gegenüber. Basta! Und mit dieser – sprich – Ungerechtigkeit, die mit Privilegien wieder aufgegolten wird, müssen wir in Zukunft wahrscheinlich einfach leben. Danke.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die AHV ist ein Sozialwerk, das sehr viele Menschen in unserem Land und in unserem Kanton betrifft. Darum ist diese Initiative auch so wichtig. Natürlich ist auch uns klar, dass Zürcher Standesinitiativen in Bern nicht gerade mit grosser Freude und riesigem Elan aufgenommen und umgesetzt werden. Und doch, eine solche Initiative würde für die nächste AHV-Revision ein Zeichen setzen, und das ist gut so. Und sie würde ähnliche Vorstösse in andern Kantonen, wie es auch der Kommissionspräsident erwähnt hat, unterstützen und begleiten, aber auch aufwerten. Die Gleichbehandlung bei der Bemessung der AHV-Altersrenten, unabhängig von der Lebensform, ist ein erster Schritt für uns von der EVP. Die Benachteiligung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren ist wirklich stossend. Ich will aber klar und deutlich sagen: Ziel der EVP ist nicht in erster Linie eine zivilstandsunabhängige Rente – oder nicht nur –, sondern vorrangig eine ehefreundliche AHV-Gesetzgebung. Für uns müsste die Plafonierung der Ehepaarrenten so bald wie möglich aufgehoben werden. Dass daraus finanzielle Belastungen entstehen, ist uns klar. Aber Ehepaare haben ja sehr oft auch Kinder aufgezogen in den Familien. Das darf durchaus auch einmal berücksichtigt werden. Eine Benachteiligung, wie sie jetzt noch besteht und durch das katastrophale Steuersystem, das ungerecht ist für Familien, noch verstärkt wird, darf keinesfalls so bleiben. Wir sind dafür, dass der Kanton Zürich ein Zeichen setzt. Es handelt sich um eine ungerechte und ehefeindliche Regelung.

Und als Begründung für die Ablehnung werden eigentlich nur finanzielle Argumente genannt. Das ist schäbig und genügt uns nicht. Die CVP, als ehemals Familienpartei, die sich auch hier dagegen einsetzt, kann ich überhaupt nicht verstehen. Es ist höchste Zeit, hier Gerechtigkeit zu schaffen. Wir werden dem Minderheitsantrag zustimmen und die Einzelinitiative definitiv unterstützen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Diese Rentenbegrenzung ist in der Tat störend und muss mittelfristig einer Gleichbehandlung weichen. Aber sie ist für die meisten Ehepaare verkraftbar. Unserer AHV dürfen keine zusätzlichen Lasten aufgebürdet werden. Denkbar sind allenfalls Verschiebungen mit Kompensation. Zusätzlich weise ich darauf hin, dass die GLP nur in Ausnahmefällen Standesinitiativen unterstützt und im Kantonsrat keine Bundespolitik betreiben will. Die AHV-Revision auf nationaler Ebene arbeitet aber in diese Richtung und soll das auch tun.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Die EDU unterstützt die vorliegende Standesinitiative, weil damit die ungerechtfertigte Bevorzugung der Konkubinatspaare bei der AHV aufgehoben wird. Es ist dies ein weiterer wichtiger Schritt bei der Beseitigung der Heiratsstrafe. Wir sind uns der finanziellen Folgen durchaus bewusst. Aber letztlich sind gesunde, kinderreiche Familien ein wesentlicher Garant für den Fortbestand der AHV. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das ist ja eine interessante Diskussion mit eigentlich völlig verquerten Lagern. Die Diskussion wird ja schon seit etwa 20 oder 30 Jahren in der Schweiz geführt und bis anhin waren immer die CVP und die Bürgerlichen für so etwas und die Linke dagegen. Hier war es jetzt ursprünglich völlig anders. Gott sei Dank ist jetzt die FDP noch auf diesen Zug aufgesprungen, damit wir wieder irgendwie klare Verhältnisse haben.

Ich versuche jetzt auch ein bisschen, den Linken und Grünen zu sagen, wieso ich diese ganze Geschichte nicht so gut finde. Es wurde jetzt nämlich immer von Gerechtigkeit und Gleichheit gesprochen, als ob Ehe und Konkubinat dasselbe wäre. Das sind jetzt in Gottes Namen zwei verschiedene Sachen. Im Konkubinat können Sie sagen «Es war schön, Küsschen, Tschüss!» und davonlaufen. Die Ehe aber hat finanzielle Folgen. Es gibt auch für Konkubinate extreme Ungleichbehandlung respektive Benachteilungen et cetera im Erbrecht. Das ist die Folge davon, man zahlt enorme Erbschaftssteuern, wenn man Konkubinatspartner ist. Man hat gewisse Vorteile. Aber es wäre naiv zu sagen, man müsste das einfach gleich behandeln; zumal in der AHV-Gesetzgebung ja ganz klar die Konkubinate benachteiligt sind, insbesondere löst man beim Tod des Konkubinatspartners keine Rente aus.

Und dann geht es ja um diese Plafonierung von 150 Prozent. Da kann man in der Tat fragen, ob es gerechtfertigt ist, die Ehepaarrente auf 150 Prozent zu plafonieren. Aber es ist ja auch klar, dass zwei Personen, die zusammenleben, nicht die doppelten Lebenshaltungskosten von einer Einzelperson haben. Dass da eine Plafonierung kommt, ist wirtschaftlich gerechtfertigt. Es gibt in der Schweiz verschiedenste Studien darüber. Die Plafonierung müsste gerechtfertigt etwa bei 170 oder 180 Prozent sein, aber nicht bei 200 Prozent. Und so würde es ja auch kommen. Wenn man diesem Grundsatz zum Durchbruch verhelfen würde, würde man die Einzelrenten von Leuten, die zusammenleben, herabsetzen und sicher nicht bei 200 Prozent belassen. Das wäre nämlich dann die Folge.

Ich glaube, es heisst dann schon – und es wurde wirklich gesagt –, wir hätten dann das Geld et cetera. Das ist wunderbar, und ich bin auch dafür, dass man viel Geld für die AHV zur Verfügung stellt. Aber man muss fairerweise auch sagen, dass es eine politische Diskussion gibt in der Schweiz, und dieser müssen wir uns auch stellen. Wir wissen, dass die Sozialwerke unter Druck sind. Die politische Diskussion heute in der AHV ist, dass man das Geld für die Flexibilisierung zur Verfügung stellt, also für einen vorgezogenen Altersruhestand. Dafür müssen wir Geld zur Verfügung stellen und nicht für eine Vergoldung der Ehepaare in dieser Rente. Das ist nun wirklich eine Diskussion, die unnötig ist. Das wird nämlich nicht als das vordringlichste Problem angesehen.

Wir müssen hier die Prioritäten setzen, und ich bitte Sie deshalb, diese Initiative nicht zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Ich habe vorher in meinem Votum ganz vergessen, dass ich ja Ende nächsten Jahres in diese Situation komme. Und es kann ja nicht angehen, dass ich dann ab übernächstem Jahr 13'000 Franken weniger bekomme als andere, die nicht verheiratet sind wie ich. Ich muss mir das jetzt schon nochmals überlegen, ob ich hier nicht meine Meinung ändere (Heiterkeit). Ich weiss nicht, ob ich meine Fraktion davon überzeugen könnte.

Nein, Spass beiseite, es geht nicht an – und ich habe das von keiner Seite gehört und schon gar nicht von den Freisinnigen –, dass man zur Kenntnis nimmt, dass man – und hier spreche ich wieder ganz explizit zum meinen freisinnigen Kolleginnen und Kollegen – so schnell die

Meinung ändert. Wenn Sie denn schon solche Mehrleistungen aus dem sozialen Bereich verlangen, im Gleichzug mit den Linken, und jetzt wurden Sie sogar noch von der äussersten Linken – früher hatte man einen andern Namen dafür – gerühmt, dann müssen Sie auch sagen, woher das Geld kommt, ob das ein zusätzlicher AHV-Beitrag ist, der bei Ihrem Lohn abgezogen wird, ob das eine zusätzliche Mehrwertsteuer sei. Oder – das ist ja auch die Möglichkeit – man senkt sämtliche Renten. Dann können Sie das auch finanzieren. Wir sind nicht grundsätzlich gegen diese Aufhebung der Nichtgleichbehandlung. Aber dann müssen Sie auch dazu stehen, dass Sie hier für die Finanzierung auch Ideen haben. Und wenn Sie nur den Linken nachplappern und sagen «Das wird dann schon finanziert, das ist ja egal», dann, muss ich Ihnen schon sagen, habe ich grosse Bedenken, dass hier ein Weg in der Freisinnigen Fraktion nun Eintritt findet, der nichts mehr mit bürgerlicher Politik zu tun hat.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Ich kann mich kurz halten. In Bundesbern ist diese Thematik bekannt und auch anerkannt. Die Frage ist ganz klar: Wie lösen wir das Problem? Es ist heute mehrfach angesprochen worden, die Finanzierung können wir uns so nicht leisten. Auf der andern Seite die andere Lösung, dass die Konkubinatspaare abgestraft würden, da bin ich heute schon sicher, dass von linker Seite das Referendum dagegen ergriffen würde. Ich kann Ihnen aber versichern, dass in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates die Thematik diskutiert wird und im Rahmen der nächsten AHV-Revision eine Vorlage, die dieses Anliegen aufnimmt, vorliegen wird. Eine entsprechende Standesinitiative aus Zürich braucht es dazu nicht. Wir müssen diese Vorlage nicht unterstützen. Vielen Dank.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich muss kurz replizieren auf Willy Haderers Vorwürfe an unsere Adresse. Willy Haderer, es ist mir neu – vor allem aus deinem Mund erstaunt es mich etwas –, dass man mit der Problembenennung immer auch gerade die pfannenfertige Lösung präsentieren muss. Ich glaube, es gibt auch SVP-Exponenten, die mit anderen Strategien erfolgreich waren in der Vergangenheit (Heiterkeit). Wir dürfen das auch einmal für uns in Anspruch nehmen.

Gabriela Winkler hat klar gesagt, dass es sich bei dieser Frage um eine sehr grundsätzliche gesellschaftspolitische Frage handelt, wie die Ren-

tenausschüttung organisiert sein soll. Wir haben erklärt, weshalb wir diese Haltung aus der vorläufigen Überweisungsdebatte bestätigen. Wir machen uns auch keine Illusionen, was die Wirkung einer Standesinitiative angeht. Aber wir bleiben dabei, dieses an und für sich richtige Signal nach Bern zu schicken – auch in der Hoffnung, dass es in einer Gesamtschau, wenn es um die AHV-Reformen geht, in Zukunft zwingend seine Berücksichtigung findet. In diesem Sinne ist das keine linke Position, sondern eine konsequente.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Das Anliegen dieser Einzelinitiative ist vom Grundsatz her berechtigt. Wie Sie gehört haben, kann man aus guten Gründen dafür oder dagegen sein, je nach Kanton und der einen oder anderen politischen Seite. Wir von der Regierung sind pragmatisch und sagen, wir machen uns schon lange Sorgen um die Finanzierung der AHV. Ihr im jetzigen Zeitpunkt bis zu 1,6 Milliarden Franken zusätzlich aufbürden, finden wir den falschen Moment. Es wurde von mehreren Referentinnen und Referenten erwähnt, dass die Ehepaare im Bereich AHV-Gesetzgebung ohnehin bereits privilegiert sind gegenüber den Konkubinatspaaren. Insgesamt bitten wir Sie, diese Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83: 80 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Einzelinitiative 7/2006 definitiv zu unterstützen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine entsprechende Standesinitiative einzureichen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verabschiedung der Zürcher Standesvertreter Hans Hofmann und Trix Heberlein

Ratspräsidentin Ursula Moor: Darf ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten?

Erstmals seit 40 Jahren haben am 5. Oktober 2007 gleichzeitig beide Zürcher Mitglieder des Ständerates offiziell Abschied vom Bundeshaus genommen. Ich freue mich, Hans Hofmann und Trix Heberlein heute nochmals an ihrem ersten parlamentarischen Wirkungsort, dem Zürcher Kantonsrat, zu begrüssen. Ihr langjähriger Einsatz für den Stand Zürich verdient eine Würdigung. Ich benütze diese Gelegenheit, auf ihre politischen Laufbahnen zurückzublicken.

Würdigung von Hans Hofmann

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hans Hofmann hat unseren Kanton während neun Jahren im Ständerat vertreten. Er ist Anfang Juni 1998 in einer Ersatzwahl für die vorzeitig zurückgetretene Monika Weber mit einem Glanzergebnis in die Kleine Kammer gewählt worden. Er hat hier unseren Kanton zunächst zusammen mit der bereits amtierenden Ständerätin Vreni Spoerry vertreten. Noch vor dem «doppelten Puckelsheim» hat Zürich damit die «doppelt-ungeteilte Standesstimme» eingeführt. Eine solche ist gegeben, wenn eine Standesvertretung dem gleichen politischen Lager angehört und überdies in der gleichen Gemeinde – in diesem Fall in der Seegemeinde Horgen – wohnt.

Hans Hofmann ist vorübergehend an zwei zentralen Schaltstellen für einen starken Kanton Zürich eingestanden. Parallel zu seinem eidgenössischen Mandat hat er die ordentliche Amtszeit als Regierungsrat abgeschlossen. Er hat diese Doppelbelastung mit Übersicht, Schaffenskraft und Gewissenhaftigkeit bewältigt.

Der Rollenwechsel vom kantonalen Magistraten zum Bundesparlamentarier ist Hans Hofmann nicht schwer gefallen. Er konnte vielfältige Erfahrungen aus zwölf Regierungsjahren in die eidgenössische Parlamentsarbeit einbringen und diese von Beginn weg aktiv mitgestalten. Mit Fachkompetenz, Besonnenheit und einem ausgesprochenen Sinn für das Machbare ist es ihm gelungen, Pflöcke einzuschlagen, beispielsweise bei der Gesamtrevision des Verbandsbeschwerderechts. Unser früherer Baudirektor hat hier eine Verwesentlichung des Klagerechts und ein strafferes Verfahren bei Umweltverträglichkeitsprüfungen erreicht.

Seinen Erfahrungshintergrund als vormaliger Polizei- und Militärdirektor hat Hans Hofmann bei seinem Wirken als Präsident der Geschäftsprüfungsdelegation nutzbringend einsetzen können. Dieses Aufsichtsorgan beider Räte hatte sich nach der Affäre um einen verdeckten Ermittler des Inland-Geheimdienstes einem besonders heiklen Aspekt angenommen, nämlich der Untersuchung der zivilen Nachrichtendienste. Nach 21 Arbeitssitzungen konnte Hans Hofmann im vergangenen Frühjahr mit gründlichen Erkenntnissen an die Öffentlichkeit treten. An die Adresse des Bundesrates formulierte die Geschäftsprüfungsdelegation konkrete Forderungen, insbesondere jene nach einer Ansiedlung des Ausland- und des Inland-Nachrichtendienstes in einem einzigen Departement.

Hans Hofmann hat Zürcher Anliegen beim Bund sehr erfolgreich gefördert. Er hat umsichtig dazu beigetragen, dass während den vergangenen neun Jahren auch auf Bundesebene grosse Würfe zu Gunsten unseres Kantons möglich geworden sind. Von besonderer Tragweite war und ist die Verabschiedung des Infrastrukturfonds im Jahr 2006. Dieser Entscheid sichert den Bau der Durchmesserlinie mit dem Bahnhof Löwenstrasse ebenso wie die nächsten beiden Bauetappen der Glatttalbahn und die Realisierung des Trams Züri-West. Er hat sich auch für namhafte Beiträge von Bund und Kanton an den Aufbau einer neuen schweizerischen Fluggesellschaft eingesetzt. Und selbstverständlich hat sich unser bisheriger SVP-Ständerat stets für eine ausgewogene Entwicklung der Zürcher Luftverkehrsdrehscheibe stark gemacht.

Dass seine Auffassungen in gewissen Sachfragen nicht von allen geteilt wurden, gehört zum Wesen der Politik und der Demokratie. Dass er sich aber immer am Primat des Allgemeinwohls orientiert hat, haben auch jene anerkannt, die in Sachfragen unterschiedlicher Auffassung waren. Die Zürcherinnen und Zürcher haben seine Orientierung am Allgemeinwohl und seine Leistungen gesehen und anerkannt. Bei den eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen von 1999 und 2003 haben sie Hans Hofmann beide Male bereits im ersten Durchgang, mit einem jeweils deutlichen Stimmenvorsprung, als Standesvertreter bestätigt.

Interessenwahrung beim Bund ist eine anspruchsvolle Geduldsarbeit. Selbst ausgewiesene Zürcher Anliegen stossen im Palais Fédéral bekanntermassen nur selten auf eine unwidersprochene Aufnahme. Erfolg hat nur, wem es gelingt, Beziehungsnetze zu knüpfen und zu

pflegen, und wer klug vorgeht. Hans Hofmann hat ein tragfähiges Beziehungsnetz aufgebaut. Dieses umfasste nicht nur ehemalige Mitglieder von Kantonsregierungen, sondern reichte dank seinem gewandten Französisch über die Sprachgrenzen hinaus. Fruchtbare Beziehungen unterhielt er auch zu den Vertretungen der Bergkantone. Gerade den Vertretungen der Bergkantone ist nicht entgangen, dass sich der überzeugte Föderalist Hans Hofmann vorbehaltlos für das Ja der Zürcher Stimmberechtigten zum neuen Finanzausgleich einsetzte. Hans Hofmann hat es verstanden, den bei unseren Miteidgenossen oft diagnostizierten Reflex mit einem offenkundig wirksamen Verhalten zu mindern: «Als Zürcher muss man wissen, wann man besser schweigt. Wer als Zürcher jammert, erreicht nichts!», gehörte zu seinem Erfahrungsschatz.

So geschickt Hans Hofmann im Ständerat essentiellen Zürcher Anliegen zum Durchbruch verholfen hat, so engagiert unterstützte er auch Vorhaben, welche die Schweizerische Eidgenossenschaft als Ganzes stärken und voranbringen. Besonders am Herzen lagen ihm die Wahrung der kantonalen Selbstbestimmungsrechte und ein gesamtheitliches Raumplanungsrecht. In der Energie- und Umweltpolitik plädierte er etwa für verstärkte Anstrengungen zur sicheren Entsorgung radioaktiver Abfälle, für eine bedachte Liberalisierung des Strommarktes sowie für eine volkswirtschaftlich verkraftbare CO₂-Abgabe.

Ich danke Hans Hofmann für seinen verdienstvollen Einsatz zu Gunsten des Standes Zürich, für unser Land und seine Bevölkerung. Sein politisches Wirken hat bestätigt, was bereits der Erfolgstrainer des zweifachen Wasserball-Schweizermeisters SC Horgen versprochen hatte: Mit Hans Hofmann ist Zürich niemals baden gegangen!

Wir gönnen Hans Hofmann und seiner Gemahlin die endlich wieder gewonnenen Freiräume. Mit einer einmonatigen Reise durch Südamerika und die Antarktis habt Ihr euch bereits zum Jahresende 2007 ein lang ersehntes Geschenk bereitet. Getragen von einer hoffentlich weiterhin intakten Gesundheit werden sich euch weitere Horizonte erschliessen. Dazu wünsche ich euch im Namen des Kantonsrates von Herzen alles Gute. (Kräftiger Applaus.)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hans Hofmann gehört dieser Applaus. Ihm gehört nun auch das Wort.

Alt-Ständerat Hans Hofmann: Ich möchte mich zunächst ganz herzlich bedanken für die freundliche Einladung zu dieser Verabschiedung und ich möchte ganz speziell herzlich Ihrer Präsidentin Ursula Moor danken für die würdigen und anerkennenden Worte, die sie für mich gefunden hat. Es war mir schon nicht mehr ganz wohl dabei, und mir kam der bekannte Spruch in den Sinn: «Es ist keiner so schlecht wie sein Ruf, aber es ist auch keiner so gut wie sein Nachruf.» (Heiterkeit.) In diesem Sinne ganz, ganz herzlichen Dank!

Ich bin heute schon mit etwas gemischten Gefühlen in diesen Ratssaal getreten, im Wissen, dass es wohl das letzte Mal ist, dass ich so offiziell hier eintrete. Ich bin vor bald 25 Jahren, im Frühjahr 1983, als neuer Kantonsrat hierher gekommen, sass da vorne in der ersten Reihe. Und ich kann mich noch sehr gut an diese Zeit im Kantonsrat erinnern, an viele schöne und auch humorvolle Begebenheiten, die für sich alleine ein Referat abgeben würden.

Dann durfte ich zwölf Jahre lang hier vorn sitzen, an den unterschiedlichen Plätzen – je nach Anciennität oder Aufgabe, die man hatte; zweimal auch hier als Regierungspräsident. Und dann kam der Abschluss im Ständerat, wo ich mich zusammen mit Trix Heberlein, vorher auch mit Vreni Spoerry, stets bemühte, die Anliegen und die Probleme des Kantons und auch der Stadt Zürich in Bundesbern, sei es in den Kommissionen oder im Plenum des Ständerates, einzubringen. Wir fühlten uns stets zuallererst der Bevölkerung, dem Zürcher Volk verpflichtet.

Ich wurde kürzlich gefragt, was mir am besten gefallen hätte in meiner politischen Laufbahn. Da ist die Antwort ganz klar: im Regierungsrat. Ich bin eher ein «Exekutivler». Eine Direktion zu führen, Menschen zu führen, mit Menschen zusammenzuarbeiten, eben auch selbst etwas bewegen, bewirken zu können, persönlich Verantwortung zu tragen, das entspricht auch meinem Naturell. Ich hatte auch das Glück, zwölf Jahre in einem Regierungsrat sitzen zu dürfen, wo über die ganze Zeit, in unterschiedlichen Zusammensetzungen, ein sehr kollegiales, kameradschaftliches Verhältnis herrschte. Wir konnten tatsächlich – wie man so sagt – streiten miteinander, ohne Krach zu haben. Und wir haben auch knappe Regierungsentscheide gegen aussen absolut geeinigt vertreten. Wir liessen uns nie auseinander dividieren. Wir hielten, wie man sagt, wie Pech und Schwefel zusammen. Das geht nur, wenn alle sieben Mitglieder das so genannte Kollegialitätsprinzip hochhalten

und es auch anwenden. Und dieses Glück hatte ich wirklich die ganzen zwölf Jahre. Das war eine schöne, wirklich interessante Zeit.

Das will nicht heissen, dass es mir im Ständerat nicht gefallen hätte. Ich möchte zum Schluss noch sagen, der Ständerat ist wohl der schönste Abschluss einer politischen Karriere, den man sich vorstellen kann. Es war für mich noch einmal eine Horizonterweiterung. Und die Art und Weise, wie der Ständerat politisiert – eben der Sache verpflichtet, konsensorientiert und losgelöst vom parteipolitischen Hickhack – entspricht auch meiner Art zu politisieren.

Jetzt habe ich einen Strich gemacht unter die Politik. Ich trete, wie man sagt, zurück ins Glied. Ich werde künftig ein interessierter und das politische Geschehen aufmerksam verfolgender Bürger sein. Ich werde mich künftig auch nie mehr zu aktuellen politischen Fragen öffentlich äussern, oder zu politischen Entscheiden öffentlich einen Kommentar abgeben. Schluss ist Schluss! Ich sage das hier absichtlich, damit ich schon gar nicht in Versuchung gerate. (Heiterkeit.)

Ich freue mich nun auf mein neues Leben. Es hat sich in diesen 20 Jahren ein recht grosses Defizit an Freizeit angehäuft. Und ich freue mich, zusammen mit meiner Frau dieses Defizit nun sinnvoll und interessant abbauen zu dürfen. In diesem Sinne erfüllt mich der heutige Tag vor allem mit Dankbarkeit. Ich möchte noch einmal Ihnen danken, Frau Präsidentin, dem Kantonsrat für diese würdige Verabschiedung. Ich möchte auch meiner Partei, der SVP, danken, die mich immer wieder nominiert, aber auch immer unterstützt hat, obwohl ich nicht immer ihre Meinung vertreten konnte. Und ich danke – allen voran – dem Zürcher Volk, und zwar allen Zürcherinnen und Zürchern, auch jenen, die mich nicht gewählt haben. Und was Frau Präsidentin gesagt hat, habe ich auch immer wieder gespürt, sei es in Gesprächen oder in Zuschriften, dass man meine Arbeit, ob einverstanden oder nicht, schätzte und anerkannte. Und so fühlte ich mich stets vom ganzen Zürcher Volk getragen. Dafür möchte ich ganz herzlich danken.

Nun wünsche ich Ihnen allen, meine Damen und Herren, dem Kanton Zürich und der Eidgenossenschaft alles Gute für die Zukunft. Möge es uns gelingen, den Weg in eine prosperierende Zukunft zu finden, in eine Zukunft in Frieden, in Freiheit, in Unabhängigkeit und Wohlstand für alle. Ich danke Ihnen. (Kräftiger Applaus.)

Würdigung von Trix Heberlein

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Zürcher Volk hat Trix Heberlein für insgesamt vier Legislaturperioden in die eidgenössischen Räte gewählt – für drei Legislaturperioden als Nationalrätin, für die vierte Legislaturperiode als Zürcher Standesvertreterin.

Was mit dem erstmaligen Einzug in den Nationalrat im Herbst 1991 begonnen hat, sollte bereits sieben Jahre später einen vorläufigen Höhepunkt erreichen: Als erste Frau aus den Reihen der FDP durfte die Zumikerin den Stuhl der Nationalratspräsidentin und damit das verfassungsmässig höchste Amt der Eidgenossenschaft einnehmen.

Wer Trix Heberlein nach dem Abschluss ihres erfolgreichen Präsidialjahres bereits im politischen Ruhestand sah, sollte sich täuschen. Für Insider kam es nicht überraschend, dass die Zürcherin mit Ostschweizer Wurzeln sich nochmals mit Elan den Nationalratswahlen vom Herbst 1999 gestellt hat. Zu gross war ihre offensichtliche Freude, in die inhaltliche politische Arbeit zurückzukehren. Zum Abschluss ihrer dritten Legislatur in der Grossen Kammer durfte Trix Heberlein ein besonders schönes Kompliment entgegennehmen: Die NZZ würdigte sie anlässlich der Beurteilung der Zürcher Nationalratsdelegation als «markanteste Zürcher Freisinnige». Die Basler Zeitung zählte sie gar «zu den erfahrensten Deutschschweizer Politikerinnen in Bern». Diese Komplimente galten ihrem politischen Leistungsausweis.

Als sich Ständerätin Vreni Spoerry im Herbst 2003 aus der aktiven Politik zurückgezogen hat, fand sich in Trix Heberlein gewissermassen ihre logische Nachfolgerin. An der Seite von Hans Hofmann hat sie sich bereits im ersten Wahlgang deutlich durchgesetzt.

Fortan kam ihre unbestrittene Sachkunde in der Gesundheits- und Sozialpolitik der Kleinen Kammer zugute. Trix Heberlein hat massgeblich zum Durchbruch des geltenden Krankenversicherungsgesetzes beigetragen. Mit ergänzenden Vorstössen versuchte sie, die Qualität und die nachhaltige Finanzierung des Gesundheitswesens weiter abzusichern.

Ein besonderes Anliegen in der Kleinen Kammer war Trix Heberlein das Transplantationsgesetz. Als Präsidentin der Stiftung «Swiss Transplant», welche die Vergabe von Organen für Transplantationen koordiniert, lag ihr dieser Erlass besonders am Herzen. Ebenso wichtig ist ihr nun, dass die Regelungsdichte in der Transplantationsmedizin nicht weiter zunimmt. Zudem möchte sie die Menschen in unse-

rem Land mit einer nationalen Informationskampagne noch mehr für die Aspekte rund um die Organspende sensibilisieren.

In der Sozialpolitik hat sich Trix Heberlein nicht gescheut, zuweilen auch unpopuläre Standpunkte zu vertreten. Um die Leistungsfähigkeit unseres grössten Sozialwerkes auch für künftige Generationen zu erhalten, trat sie im Rahmen der jüngsten AHV-Revision etwa für die Erhöhung des Frauenrentenalters ein. Nicht minder engagiert kämpfte sie aber auch für eine Flexibilisierung des Rentenalters. Mit der Einführung einer Zusatzrente möchte sie jenen Arbeitnehmenden einen Anreiz bieten, die dem Erwerbsleben über das Rentenalter hinaus erhalten bleiben.

Zu den Kernkompetenzen von Trix Heberlein zählte auch die Wissenschafts- und Forschungspolitik. Sie scheute keine Mühe, die Stimmberechtigten für ein Ja zur kontrollierten Forschung mit Stammzellen zu gewinnen. Die deutliche Zustimmung des Souveräns entschädigte Trix Heberlein für ihr beherztes Engagement in einem emotional aufgewühlten Abstimmungskampf.

Trix Heberlein ist Sorgen, welche unsere Menschen bewegen, nie ausgewichen. Sie engagierte sich darum auch in der Migrations- und in der Ausländerpolitik. Als Kommissionssprecherin wie als Parlamentarierin ist sie für differenzierte Verschärfungen im Rahmen der jüngsten Asylgesetzrevision eingetreten. Nicht minder engagiert ist sie aber auch für die erleichterte Einbürgerung von jungen Ausländern der zweiten und dritten Generation eingestanden. Dass ihr hier der Souverän nicht folgen wollte, hat sie als demokratischen Entscheid akzeptiert. Gegen den Willen des Bundesrates erfolgreich war Trix Heberlein mit einer Motion, welche die Landesregierung verpflichtet, unverzüglich gesetzgeberische Massnahmen zur Verhinderung von Zwangsheiraten und arrangierten Heiraten in die Wege zu leiten.

Beherzt hat Trix Heberlein gekämpft, wenn es galt, vitale Interessen unseres Kantons zu verteidigen. Im Zusammenhang mit der Vorlage für den Neuen Finanzausgleich hat sie immer wieder eingefordert, den zürcherischen Anliegen dieselbe Aufmerksamkeit zu schenken wie den Problemen der Berggebiete. Sie machte nie einen Hehl daraus, wie sehr sie die Anspruchshaltung mancher Empfängerkantone befremdet. Unablässig erinnerte sie daran, dass es das Geld der Zürcher Steuerzahlenden sei, welches verteilt werde. «Wir starken Kantone möchten ernst genommen werden». Mit dieser Mahnung an die Adresse von Ratskollegen aus den Randregionen hat sie uns Zürcherin-

nen und Zürchern aus dem Herzen gesprochen. Weil sich Trix Heberlein der Verantwortung unseres Kantons für die übrige Schweiz aber sehr wohl bewusst ist, war es nie ihr Ziel, das Gesamtwerk «NFA» zu gefährden. Mit einem engagierten Votum ist es ihr gelungen, die eigene Kantonalpartei für ein «Ja, aber» zum Neuen Finanzausgleich zu gewinnen.

Der «Sprung aufs Treppchen» ist Trix Heberlein nicht nur im Nationalrat gelungen. Beim traditionellen britisch-schweizerischen Parlamentarier-Skirennen, welches alljährlich in Davos ausgetragen wird, war sie Dauergast auf dem Podest. Inzwischen nimmt sie sich hier dezent zu Gunsten der ehrgeizigen Jungparlamentarierinnen zurück.

Das ununterbrochene 30-jährige Wirken im Dienst der Öffentlichkeit lässt sich am treffendsten mit dem Leitsatz charakterisieren, den Trix Heberlein vor ziemlich genau neun Jahren über ihr nationalrätliches Präsidialjahr gestellt hat: «Packen wir die Probleme an – mit Augenmass und unter Wahrung der Proportionen!»

Wir freuen uns, dass Trix Heberlein ihre Schaffenskraft weiterhin in den Dienst gemeinnütziger Stiftungen stellen wird. Für den neuen Lebensabschnitt wünsche ich ihr im Namen des Zürcher Kantonsrates Erfolg und Befriedigung. (Kräftiger Applaus.)

Alt-Ständerätin Trix Heberlein: Ich bin mir bewusst, dass Sie alle auf das Mittagessen warten und möchte daher nicht allzu lange werden. Ich möchte Ihnen aber ganz herzlich danken.

Es war im Jahre 1979, als ich das erste Mal diesen Saal betrat – nach einer überraschenden Wahl, bei der ich drei oder mehr Mitbewerber auf der Liste überrundet habe. Es war ein überraschender Eintritt in die Politik, den ich aber nie bereut habe. Ich habe versucht, mich immer mit Sachpolitik zu beschäftigen – nicht mit Polemik zu machen –, diese Sachpolitik seriös zu betreiben und mir das nötige Fachwissen auf den Gebieten anzueignen. Ich habe dies immer mit Freude gemacht. Die Politik muss einem Freude machen. Ich glaube, wenn man es nur als Last empfindet, dann sollte man gescheiter zurücktreten.

Der Kanton Zürich ist mir trotz meines Ostschweizer Dialektes sehr ans Herzen gewachsen. Ich wohne hier seit meinem Studium und habe mich in verschiedensten Gebieten hier immer wieder engagiert. Ich freue mich, dass ich das Zürcher Volk hier letztlich noch als Ständerätin vertreten durfte, und hoffe, dass ich das auch zu Ihrer Befriedigung

gemacht habe, auch wenn in verschiedensten sachpolitischen Fragen selbstverständlich eine Streitkultur besteht. Ich wünsche mir, dass diese Streitkultur wieder als Streit-Kultur bestehen und weitergeführt wird, dass man in der Sachpolitik zwar klar verschiedener Meinung ist und sein muss, dass man aber trotzdem in der Politik weiterhin nach Lösungen sucht. Denn nur mit Lösungen kommen wir in unserem Zeitalter weiter.

Die Frau Präsidentin hat erwähnt, dass ich mich beim Transplantationsgesetz eingesetzt habe. Es ist nicht nur hier die Regelungsdichte, die mich stört. Ich denke, wenn wir ein Gesetz mit etwa 80 Artikeln machen und nachher sechs Verordnungen dazu brauchen, um es umzusetzen, die jede für sich nochmals etwa 100 Artikel hat und zu der dann wohlgemerkt die Parlamentarier nichts mehr zu sagen haben, so ist etwas falsch an dieser Entwicklung. Und ich hoffe, dass auch Sie sich in Zukunft dafür einsetzen werden, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass die Bevölkerung mit Gesetzen, mit Verordnungen leben kann, die wir alle verstehen, die uns nicht hindern, das Land weiter zu entwickeln, sondern die uns helfen, Regelungen dort zu machen, wo sie notwendig sind, damit die Bürger ihre Fähigkeiten entfalten können, dass wir aber dort keine Regelungen brauchen, wo wir Eigeninitiative und auch Eigenverantwortung erwarten.

Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für das Vertrauen, das Sie mir mit Ihren Wahlen immer wieder gezeigt haben. Ich freue mich jetzt ebenfalls, wie auch Hans Hofmann gesagt hat, auf meine Freizeit, auf eine Zeit, die ich wieder selber einteilen kann und bei der ich auch meinen Neigungen und Eignungen weiterhin nachleben kann. Ich danke nicht völlig ab, ich danke nur in der Politik ab. Aber ich habe noch sehr viele weitere Pläne für mein Leben. Vielen Dank. (Kräftiger Applaus.)

Die Ratspräsidentin überreicht Hans Hofmann und Trix Heberlein einen Blumenstrauss und einen goldgerahmten Stich des Zürcher Rathauses mit individueller Widmung.

Verschiedenes

Rücktrittsgesuch als Ersatzmitglied der Baurekurskommission von Peter Angst, Zürich

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt von Peter Angst, Zürich.

Lieber Matthias

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Nach langjähriger Mitgliedschaft in der GP (*Grüne Partei*) melde ich meinen Austritt per 1. Januar 2008 und zugleich den Rücktritt als Ersatzmitglied der Baurekurskommission (*BRK*) des Kantons Zürich. Eine Kopie dieses Schreibens sende ich formell der BRK des Kantons Zürich, wo ich im Jahr 2007 an keinen Fällen mitwirkte.

Für die Zukunft wünsche ich dir viel Freude an deiner Arbeit und der Partei weiterhin Erfolge dort, wo es sich gebührt.

Mit besten Grüssen, Peter Angst.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ersatzmitglied der Baurekurskommission, Peter Angst, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per sofort ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Erlass eines EG zum eidgenössischen Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Motion Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

Engagement des Regierungsrates für den Sachplan «Geologische Tiefenlager»

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

- Abfalltourismus aus Italien

Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Partizipative Planung und Informationspolitik bei Bauprojekten im dichten Raum

Anfrage Sabine Ziegler (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 21. Januar 2008 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Januar 2008.